

17

Jessel,

Erwin

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 1541

1AR(RSHA)40/67



Günther Nickel
Berlin SO 36

Pj 29

1Js 8-65 RSHA

Personalien:

Name: ,J.e.s.s.e.l.,,Erwin.
geb. am . 7.3.1907. . . . in .Berlin
wohnhafte in .Kiel, .Schützenwall 17.(12.6.1964). . . .
.
Jetziger Beruf:
Letzter Dienstgrad:Regierungsoberspezektor .u. H'Stuf.

Beförderungen:

am . . .9.11.1938. zum . .O'Stuf..(SD). . . .
am . . .20.4.1941. zum . .H'Stuf..
am zum
am zum
am zum
am zum

Kurzer Lebenslauf:

von Okt. 1933 Gestapa . bis
von bis
von bis
von bis
von bis
von bis
von bis
von bis

Spruchkammerverfahren:

Ja/nein

Akt.Z.: Ausgew.Bl.:

Bereits gegen den Beschuldigten anhängig gewesene Verfahren:

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:

Als Zeuge bereits gehört in:

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:

Erwähnt von:

Name

Aktenzeichen

Ausgew.Bl.

- 1) .Tel.Verz. 1942 u. 1943: RSHA IV B 1/2
- 2) Nach der Seidelaufstellung war J. Angehöriger des Amtes IV A 4 a
- 3)
- 4)
- 5)
- 6)
- 7)
- 8)
- 9)
- 10)

Pj 29

J e o s e l

Erwin

7.3.07 Berlin

(Name)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen

Enthalten in Liste I u. J 1 32
unter Ziffer
Ergebnis negativ - verstorben - wohnt 1937 in
(Jahr)

Blm. O 34, Ebertsstr.26

Bornhöred, Kr.Segeberg

Lt. Mitteilung von SK, ZSt, WAST, BfA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am: 25.5.64 an: SK. Schleswig-Antwort eingegangen: 15.6.1964
Holstein

b) am: an: Antwort eingegangen:

c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:

a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis
vom 12.6.1964 in Kiel, Schützenwall 17,

.....

.....

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung

vom verstorben am:

in

Az.:

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 1 - 1600/63

1 Berlin 42, den 25.5.64 1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Fernruf: 66 0017, App. 25 58

An

Landeskriminalpolizeiamt Schleswig-
Holstein -SK/NS -
z.H. v. Herrn KOK Schulz -o.V.i.A.-
23 K i e l
Mühlenweg 166 -Haus 11 -

Landespolizei Schleswig-Holstein Landeskriminalpolizeiamt			
Eing. 4. JUNI 1964 *			
			Anlagen:

Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des
RSHA wegen Mordes - NSG -
(GStA bei dem Kammergericht Berlin - 1 AR 123/63)

369/64

hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzi-
gen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schick-
sals der nachgenannten Person erforderlich:

J e s s e l	Erwin
(Name)	(Vorname)
7.3.07 Berlin	Bornhöred Krs. Segeberg
(Geburtstag, -ort, -kreis)	(letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen:

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommen-
den Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche
Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen.

In Auftrage

Mahlow
(Mahlow) KOK

Ke/ Ma

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -
~~lauten nichtig~~

Die gesuchte Person ist - ~~was~~ - wohnhaft und polizeilich gemeldet:

Kiel, Schützenwall 17 I

ist verzogen am -- nach --

Rückmeldung liegt - nicht - vor. --

Die gesuchte Person ist verstorben am -- in --

beurkundet beim Standesamt -- Reg.-Nr. --

Die gesuchte Person ist vermißt seit --

Todeserklärung durch AG --

am -- Az. --

Sonstige Bemerkungen:

LKPA Kiel.
-SK/NS- Tgb.Nr. 369/64

Kiel, den 12. 6. 1964

An den

Polizeipräsidenten in Berlin
Abt. I - I 1 - KJ 2 -

1000 B e r l i n 42
Tempelhofer Damm 1 - 7



Im Auftrage:

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 8.7.63

URGENT

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: **Erwin J e s s e l**
Place of birth: **2. 3. 07**
Date of birth:
Occupation: **Regierungsobersinspektor**
Present address:
Other information: **IV A 4 a**

1193186

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	___	___	7. SA	___	___	13. NS-Lehrerbund	___	___
2. Applications	___	___	8. OPG	___	___	14. Reichsaerztekammer	___	___
3. PK	___	___	9. RWA	___	___	15. Party Census	___	___
4. SS Officers	___	___	10. EWZ	___	___	16	___	___
5. RUSHA	___	___	11. Kulturkammer	___	___	17.	___	___
6. Other SS Records	___	___	12. Volksgerichtshof	___	___	18.	___	___

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

War nach der Seidel-Aufstellung Angehöriger von IV A 4 a

- 1) unkel. eingeworfen
- 2) Fotohop. eingefordert
- 3) Tel. 12547 - Reihe 13 - 1207 - IV B 1/2 -
- 4) Reg.-Hinter. Jessel (o. Daten) - Bef. 130. SD - 22/43/12547
(noch nicht eingeworfen)

22/7. 186.

29

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	h'amtl.	Eintritt in die 44: 36 290 354		Dienststellung	von	bis	h'amtl.
U'Stuf.		F. i. J. 05	9.11.38			Eintritt in die Partei: 1.3.33 1552 668					
O'Stuf.	9.11.38					7.3.07					
Hpt'Stuf.	21.4.41					Erwin Jessel					
Stubaf.						Größe: 170 Geburtsort: Berlin					
O'Stubaf.						Anschrift und Telephon:					
Staf.											
Oberf.						44-Z. A.	Julleuchter				
Brif.						Winkelträger	SA-Sportabzeichen				
Gruf.						Coburger Abzeichen	Olympia				
O'Gruf.						Blutorden	Reiterabzeichen				
						Gold. H. J.-Abzeichen	Fahrabzeichen				
						Gold. Parteiabzeichen	Reichssportabzeichen				
						Gauehrenden	D. L. R. G.				
						Totenkopfring	44-Leistungsabzeichen				
						Ehrendegen					
44- und Zivilstrafen:		Familienstand: <i>verh. gesch. verh.</i> 29.9.34 10.10.42 12.3.46				Beruf: <i>erlernt Verw. Beamtenlaufb.</i> <i>jetzt Regierungs-Amtmann</i>		Parteitätigkeit:			
		Ehefrau: <i>Erika Kolberg</i> 28.8.16 Mädchenname Geburtstag und -ort				Arbeitgeber: <i>Gestapo</i>					
		Parteigenossin:				Volksschule 8 Kl.		Höhere Schule OI - Abitur			
		Tätigkeit in Partei:				Fach- od. Gew.-Schule		Technikum			
		Religion: <i>(kath.) gottgl.</i>				Handelsschule		Hochschule - Uni - 4 Sem.			
		K. R.: 5.10.37 <i>Frage 15.4.43</i>				Fachrichtung: <i>Jura</i>					
		Kinder: m. w. 1. 16.7.38 4. 1. 4. 2. 5. 2. 5. 3. 6. 3. 6.				Sprachen:		Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie):			
		Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:				Ahnennachweis:		Lebensborn:			

Freikorps: von bis Stahlhelm: Jungdo: HJ: SA: SA - Res.: NSKK: NSFK: Ordensburgen: Arbeitsdienst:	Alte Armee: Front: Dienstgrad: Gefangenschaft: Orden und Ehrenzeichen: <i>W.K. 2. Kl. 2. Stufe (1937)</i> Verw.-Abzeichen: Kriegsbeschädigt 0/0:	Ausländertätigkeit: Einbürgerung am Deutsche Kolonien: Besond. sportl. Leistungen:
--Schulen: von bis Tölz Braunschweig Berne Forst Bernau Dachau	Reichswehr: Polizei: Dienstgrad: Reichsheer: 8.3.37 - 7.5.37 12./Rak-Regt. 12 17.4.39 - 13.5.39 " " Dienstgrad: <i>Kan.</i> Kriegsbeorderung:	Aufmärsche: Sonstiges:

R. u. S.-Fragebogen

(Von Frauen sinngemäß auszufüllen!)

Name und Vorname des ~~W~~-Angehörigen, der für sich oder seine Braut oder Ehefrau den Fragebogen einreicht:

J e s s e l, Erwin

~~W~~-Hauptstuf. 290 354

Dienstgrad: ~~3 4 6 0 0 0~~ ~~W~~-Nr. 290 354

Sip. Nr.

Name (leserlich schreiben): J e s s e l, Erwin

in ~~W~~ seit 25.10.1937 Dienstgrad: ~~W~~-Hauptsturmführer ~~W~~-Einheit: SD. (RSHA.)

in SA von --- bis ---, in HJ von --- bis ---

Mitglieds-Nummer in Partei: 1 552 668 ~~W~~-Nr. 290 354

geb. am 7.3.1907 zu Berlin Kreis: ---

Land: Dt. Reich jetzt Alter: 35 Glaubensbekenntnis: egl.

Jetziger Wohnsitz: Berlin O 34 Wohnung: Ebertsstr. 26

Beruf und Berufsstellung: Regierungsoberinspektor

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen? nein

Liegt Berufswechsel vor? nein

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungsscheine (z. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sportauszeichnung):

Staatsangehörigkeit: Dt. Reich Volkszugehörigkeit: Deutscher

Ehrenamtliche Tätigkeit: ---

Dienst im alten Heer: Truppe --- von --- bis ---

Freikorps von --- bis ---

Reichswehr von --- bis ---

Schutzpolizei von --- bis ---

Neue Wehrmacht Flak-Rgt. 12, Bln. -- von 8.3.37 bis 7.5.37
Lankwitz 17.4.39 15.5.39

Letzter Dienstgrad: Kanonier (Unterführeranwärter)

Frontkämpfer: --- bis ---; verwundet: ---

Orden und Ehrenabzeichen, einschl. Rettungsmedaille: Medaille zur Erinnerung an d. 1.10.1938

Personenstand (ledig, verwitwet, geschieden — seit wann): geschieden seit 10.10.1942

Welcher Konfession ist der Antragsteller? egl. die zukünftige Braut (Ehefrau)? egl.
(Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? ~~Ja~~ — nein.

Hat neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden? Ja — nein.

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form? ---

Ist Ehestands-Darlehen beantragt worden? ~~Ja~~ — nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? ---

Wann wurde der Antrag gestellt? ---

Wurde das Ehestands-Darlehen bewilligt? Ja — nein.

Soll das Ehestands-Darlehen beantragt werden? Ja — nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? ---

(Ausführlich und eigenhändig mit Tinte geschrieben)

Leah

15. 7. 43.

Wird nur der Kraftbereich für die Zeit der Ausübung
des nationalsozialistischen Kampfes unter der roten Hauptaufgabe
des Kampfes, die Bewegung zur Förderung. Am 1.9.32 trat ich
der ^{nationalsozialistischen} ~~nationalsozialistischen~~ NSDAP bei;
ich war bis zum 1.9.35 Mitglied der NSDAP, wurde dann
als Politiker tätig. Mit Wirkung vom 1.3.33 wurde ich Mit-
glied der NSDAP. Im Jahre 1936 wurde ich Mitglied der NSDAP
für, in die ich am 25.10.1937 aufgenommen wurde. Am
9.4.38 erfolgte meine Beförderung zum NS-Obergruppenführer,
am 20.4.1941 zum NS-Gruppenführer.

Francis James

Raum zum Aufkleben der Lichtbilder.





An den

Reichsführer - SS

Rasse- und Siedlungshauptamt

Berlin

den

10. II. 43

Ich bitte um Uebersendung der Vordrucke zu einem Verlobungs- und Heiratsgesuch.

1.) Jessel, Louis Berlin O. 34, Hauptstr. 26
(Zu- und Vorname) (Wohnort) (Straße und Hausnummer)

SS-Frangist. 290 354 SS (Gefolge) 7.3.07 Berlin
(SS-Dienstgrad) (SS-Nummer) (SS-Einheit) (Geburtsdatum) (Geburtsort)

a) Allgemeine SS

b) SS-Wachmann, hauptamtlich, SS-WI., SS-IB.

c) Ordensburgschüler auf der Ordensburg

Kreis:

(Zutreffendes unterstreichen)

2.) SS-Dir. Prof. Roth, Reichshaus für Hauptamt (Ort II)
(Name und genaue Anschrift des Vorgesetzten (Sturmführers))

3.) Kolberg Lika Berlin O. 17, Hauptstr. 59
(Geburtsname) (Vorname) (Wohnort, Straße, Hausnummer)
(vollst. Rufname)

(Name als Verheiratete,
Verwitwete, Geschiedene,
Adoptierte)

(Staatsangehörigkeit)

(geb. am)

(Geburtsort)

(Zutreffendes
unterstreichen)

Kreis:

Familienstand der zukünftigen Ehefrau: ledig, verwitwet, geschieden

4.) a) SS-Korps. Jellus-Walter Wolff, Dr.-Rechtsprof., Hauptstr. 10
10. 43

b) Kind ungewiss
(Name und genaue Postanschrift von 2 Bürgen für die zukünftige Ehefrau, die weder mit Ihnen noch mit Ihrer zukünftigen Ehefrau verwandt sein dürfen.)

5.) Ich bin bereits verheiratet. nein / ja seit:

Ich war bereits verheiratet (bin verwitwet, geschieden)

(Zutreffendes unterstreichen)

6.) Ich gehöre nachstehender Konfession an:

Meine zukünftige Ehefrau gehört nachstehender Konfession an:

Ich beabsichtige kirchliche Trauung, nein / ja, nach nachstehender Konfession:

Kirchliche Trauung ist erfolgt ... nein / ja, nach nachstehender Konfession:

Wenden!

7.) Ich habe mit dem RuS bereits einmal in Verbindung gestanden, nein / ja

in nachstehender Angelegenheit:

unter folgendem Affenzeichen:

M. L. 64609

8.) Nachstehend aufgeführte Blutsverwandte von mir bzw. meiner zukünftigen Ehefrau sind SS-Angehörige / mit SS-Angehörigen verlobt bzw. verheiratet:

Keine

(Genaue Angaben über Zu- und Vornamen, Anschrift, SS-Einheit, Verwandtschaftsgrad, bei weiblichen Anverwandten außerdem mit welchem SS-Angehörigen verlobt oder verheiratet, dessen Vor- und Zuname, Anschrift, SS-Einheit)

Erwin Kern
(Unterschrift des Antragstellers)

SS-Führer, SS (Gefolge)
(SS-Dienstgrad und Einheit)

9.) Anträge von Angehörigen der SS-Bl., SS-LB., Wach- und Grenzeinheiten und hauptamtlichen SS-Angehörigen können nur bearbeitet werden, wenn nachstehende Vorlagegenehmigung ausgefüllt und vom zuständigen Führer unterschrieben wurde:

(Einheit)

, den

Vorlagegenehmigung

Ich bin damit einverstanden, daß der SS-Angehörige

(SS-Dienstgrad und Name des Antragstellers)

ein Verlobungs- und Heiratsgesuch beim Rasse- und Siedlungshauptamt-SS vorlegt.

(Unterschrift)

(SS-Dienstgrad)

Abfender:

Erwin Jessel
(Vor- und Zuname)

Berlin O 34 , den 10.2.1943
(Wohnort) (Datum)

==Einheit:SD (RSHA==Nr.: 290 354

Ebertsstr. 26
(Straße und Hausnummer)

Gip. Nr.: 6 4 6 0 9

Betr.: Verlobungs- und Heiratsgesuch
Anlage: Siehe umseitig.

A

An das

Rasse- und Siedlungshauptamt==
==Pflegestelle

Ich bitte um Erteilung der Verlobungs- und Heiratsgenehmigung mit
Fräulein/~~Fräulein~~ Erika Kolberg
und übersende anliegend die umseitig angeführten Unterlagen.

Aus unten angeführten Gründen möchte ich meine Eheschließung bis spätestens Mitte März
vollziehen. Ich bitte daher um bevorzugte Bearbeitung meines Antrages:

Gründe:

Die Heirat ist für Mitte März 1943 beabsichtigt, da
ich möglicherweise mit meinem auswärtigen Einsatz
innerhalb der Sicherheitspolizei und des SD zu rechnen habe.

Eilt-, Sofortvermerk

Vom RuS auszufüllen

Nach Erteilung der Verlobungs- und Heiratsgenehmigung bitte ich um Ausstellung des
Eheignungszeugnisses für das Ehestandsdarlehen.

Ehestandsdarlehen ~~ist beantragt,~~
~~wird beantragt~~
wird nicht beantragt.

(Nicht zutreffendes streichen)

Vom RuS auszufüllen

Unterlagen:

Stück	von mir	Stück	meiner zukünftigen Ehefrau
1	RuS-Fragebogen	1	RuS-Fragebogen
3	Familienbilder	3	Familienbilder
1	SS-Erbgesundheitsbogen	1	SS-Erbgesundheitsbogen
	SS-Sippenbogen (Frage- und Erbgesundheitsbogen zusammengefaßt)		SS-Sippenbogen (Frage- und Erbgesundheitsbogen zusammengefaßt)
1	SS-Untersuchungsbogen	1	SS-Untersuchungsbogen
	ärztliche Zeugnisse zum UB		ärztliche Zeugnisse zum UB
1	Scheidungsurteil (wenn geschieden)		Scheidungsurteil (wenn geschieden)
1	SS-Ahnentafel	1	SS-Ahnentafel
1	Umschlag mit 72 Urkunden Ahnenpässen Familienstammbüchern 1 Hefter Schriftwechsel zum Ahnennachweis	1	Umschlag mit 10 Urkunden Ahnenpässen Familienstammbüchern Schriftwechsel zum Ahnennachweis
			Bescheinigung über Mütterchulungslehrgang
			Bescheinigung über Reichsport- oder BDM.-Leistungsabzeichen
	Antrag auf Ausstellung des Ehe- eignungszeugnisses für das Ehestands- darlehen (VED.)		

des SD (RSAH.)

Als Angehöriger der ~~SS-BA~~ / ~~SS-UB~~ / ~~SS-Wach~~ und ~~Grenzeinheiten~~ / ~~haupthauslicher~~
~~SS-Angehöriger~~ (nicht zutreffendes streichen)

füge ich noch bei:

Stück	von mir	Stück	meiner zukünftigen Ehefrau
1	Ehrenwörtliche Erklärung über Vermögen und Schulden	1	Ehrenwörtliche Erklärung über Vermögen und Schulden
1	Stellungnahme des Führers (Einheit)		

Vorbedingungen

Ich darf als

a) ~~SS~~-Wachmann / hauptamtlicher ~~SS~~-Angehöriger
(nicht zutreffendes streichen)
erst nach Vollendung des 25. Lebensjahres
heiraten und bin Jahre alt.

b) Angehöriger der ~~SS~~-P.L. / ~~SS~~-L.B.
(nicht zutreffendes streichen)
erst nach Vollendung des 25. Lebensjahres
oder nach Beförderung zum ~~SS~~-Oberscharführer / ~~SS~~-Obersturmführer
(b. Führern)
heiraten und bin
..... Jahre alt und im Dienstgrad

c) aus den ~~SS~~-Junkerschulen hervorgegangener ~~SS~~-Führer
erst nach Vollendung des 25. Lebensjahres
und nach zweijähriger Dienstzeit als ~~SS~~-Führer
heiraten
bin Jahre alt und wurde am
zum ~~SS~~-Untersturmführer befördert.

Die Vorbedingungen zur Heirat sind also nicht erfüllt.
(wenn erfüllt, „nicht“ streichen.)

a) Borerst will ich mich nur verloben.

b) Aus nachstehenden Gründen ist
vorzeitige Heirat
notwendig:

Begründung:

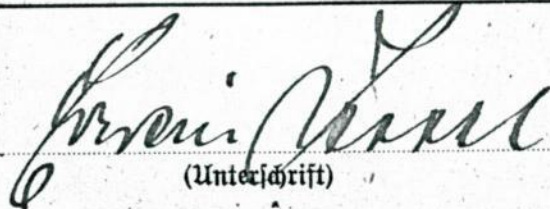
Ich bin Schüler der O r d e n s b u r g
und bitte, nach Erteilung der Verlobungs- und Heiratsgenehmigung an die Reichsleitung
der NSDAP. — Hauptpersonalamt — Amt Führernachwuchs Nachricht zu geben.

Raum für sonstige Bemerkungen:

Nicht zutreffendes streichen
zutreffendes unterstreichen

stark umrahmte Felder gelten nur für:
H-LB., H-BL., H-Sammelstelle, Wachmänner,
Hauptamtliche und Ordensburgschüler.

Doppelt umrahmte Felder
werden nur vom RuS ausgefüllt.


(Unterschrift)

Anmerkungen des RuS

Vermerk

J e s s e l gehörte seit Okt. 1933 als Pol. Insp. dem Gestapa an.

In den Tel. Verz. des RSHA von 1942 und 1943 sowie in der Ostliste ist er für IV B 1 - 2 verzeichnet. (Politischer Katholizismus, Protestantismus und Sekten) Nach der Seidel-Aufstellung war er Angehöriger von IV A 4 a (Kirchen), dem Nachfolgereferat für IV B 1 - 3.

J e s s e l ist jetzt Personalreferent beim Landesbauamt Schleswig-Holstein in Kiel.

B., d. 9. Febr. 1965



1 AR (RSHA) 40 / 67

V.

✓ 1) Als AR-Sache eintragen.

191 Harker

2) Vermerk: Der Betroffene ist als Beschuldigter für folgende Verfahren erfaßt:

..... 191 8165 (RSHA) (Stapoleit.
Bln.)
..... (RSHA) (RSHA)
..... (RSHA) (RSHA)
..... (RSHA) (RSHA)
..... (RSHA) (RSHA)
..... (RSHA) (RSHA)

sein Aufenthalt ist bekannt.

Es ist daher in dieser Sache nichts weiter zu veranlassen.

✓ 3) Als AR-Sache wieder austragen und regeln

Zu 19/erl

16. JAN. 1967 H

Berlin, den 9.1.67

65.

10. JAN. 1967



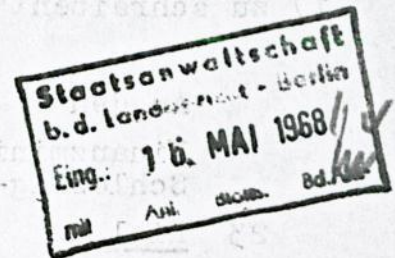
**Der Finanzminister
des Landes Schleswig-Holstein**
Pers. Jessel - VI 13

OPh 40/67
23 Kiel, den 10. Mai 1968

Postfach
Düsternbrooker Weg 64-68
Fernsprecher Nr. 5961 oder Durchwahl 596 /.....
Besuchszeiten: Mo.-Fr. von 900-1300 Uhr

Herrn
Generalstaatsanwalt in Berlin

1000 B e r l i n



Betr.: Regierungsoberinspektor Erwin J e s s e l ,
geboren am 7. März 1907 in Berlin

Regierungsoberinspektor Jessel wird bei der Oberfinanz-
direktion Kiel als wiederverwendeter Beamter nach dem
G 131 beschäftigt. Seine Ernennung zum Regierungsamtmann
ist bisher zurückgestellt worden, da Jessel von 1933 bis
8. Mai 1945 bei einer Dienststelle der Geheimen Staats-
polizei in Berlin tätig war. Ich habe bei der Zentralen
Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg ange-
fragt, ob dort Erkenntnisse vorliegen, die einer Beför-
derung entgegenstehen könnten. Die Zentrale Stelle hat
mir mitgeteilt:

"J e s s e l gehörte im RSHA dem Amt IV (Gestapo) und
hierin dem Referat IV B 1 und ab Mai 1944 IV A 4 a mit
dem Sachgebiet "politischer Katholizismus" an. 8765?

Er ist Mitbeschuldigter in dem Verfahren 1 Js 8/64 des
Generalstaatsanwalts beim Kammergericht Berlin, das die
Ermordung katholischer Priester in den Jahren 1940 - 1945
zum Gegenstand hat.

Es dürfte sich empfehlen, insoweit nochmals beim General-
staatsanwalt in Berlin Rückfrage zu halten".

Für Ihre Information wäre ich dankbar.

Herrn KA Filippich
u.d.B., mit den Unterlagen
eines Anhörungsprotokolls versehen

D., d. 10. Mai 1968

Im Auftrage
gez. Dr. Meisner



Beglaubigt:

Angestellte

1 Js 8/65 (RSHA)

An den
Finanzminister
des Landes Schleswig-Holstein

23 K i e l
Postfach

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige
des Reichssicherheitshauptamtes
wegen Mordes an Priestern - 1 Js 8/65 (RSHA) -;
hier: den Regierungsoberinspektor
Erwin J e s s e l ,
geboren am 7. März 1907 in Berlin

Bezug: Dortiges Schreiben vom 10. Mai 1968
- Pers. Jessel - VI 13 -

Erwin J e s s e l wird in dem oben angegebenen Verfahren
als Beschuldigter geführt.

Konkrete Belastungen haben sich bisher gegen ihn nicht er-
geben. Die Ermittlungen sind jedoch noch nicht abgeschlossen.

Im Auftrage

(Pagel)
Oberstaatsanwalt

1 Js 8/65 (RSHA)

1AR 40/67

An den
Finanzminister
des Landes Schleswig-Holstein

23 K i e l
Postfach

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige
des Reichssicherheitshauptamtes wegen Mordes an
Priestern;
hier: den Regierungsoberinspektor Erwin J e s s e l ,
geboren am 7. März 1907 in Berlin

Bezug: Schreiben vom 3. April 1969 - Pers. Jessel - VI 13 -

Die Ermittlungen gegen Herrn J e s s e l sind noch nicht
abgeschlossen.

Konkrete Belastungen haben sich bisher gegen ihn jedoch
noch nicht ergeben. Über den Ausgang der Ermittlungen werde
ich zu gegebener Zeit unaufgefordert Mitteilung machen.

Im Auftrage

(Pagel)
Oberstaatsanwalt



**Der Finanzminister
des Landes Schleswig-Holstein**

Pers. Jessel - VI 13

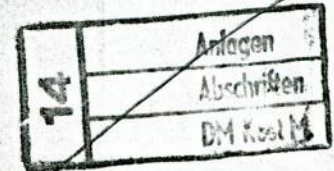


Kiel, ^{Y.} November 1970
Düsternbrooker Weg 64/68
Postanschrift: 23 Kiel 1, Postfach
Fernsprecher Nr. 5961 oder Durchwahl 596 / 2414

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1000 B e r l i n 21

Turmstr. 91



Betr.: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige
des Reichssicherheitshauptamtes wegen Mordes
an Priestern;
hier: Regierungsoberinspektor Erwin J e s s e l ,
geboren am 7. März 1907 in Berlin

Bezug: Ihr Schreiben vom 14. April 1969 - GZ.: 1 Js 8/65 (RSHA)

Ich habe eine beabsichtigte Personalmaßnahme wegen der Ermittlung gegen Herrn J e s s e l zurückgestellt.

Ich darf Sie bitten, mich über den Ausgang der Ermittlungen zu unterrichten.

Im Auftrage

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

1 Js 8/65 (RSA)

An den

Finanzminister
des Landes Schleswig-HolsteinVerschlossen - Vertraulich!
Personalsache!23 K i e l 1
PostfachBetrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichs-
sicherheitshauptamts (RSA);hier: Regierungsoberinspektor Erwin J e s s e l ,
geboren am 7. März 1907 in BerlinBezug: Anfrage vom 4. November 1970
 - Pers. Jessel - VI 13 -

Die Ermittlungen in dem u. a. gegen Herrn J e s s e l anhängigen Verfahren 1 Js 8/65 (RSA) konnten noch nicht abgeschlossen werden. Voraussichtlich werden sie auch noch längere Zeit in Anspruch nehmen.

Wie bereits in meinem letzten Schreiben vom 14. April 1969 mitgeteilt, haben sich gegen Herrn J e s s e l allerdings bisher keine konkreten Belastungen ergeben. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird daher das Verfahren, soweit es ihn betrifft, auch unter Berücksichtigung der inzwischen erfolgten Neufassung des § 50 StGB eingestellt werden.

Selle

Oberstaatsanwalt

Ad.

PH

Zur Zeit Kiel, den 14. Juli 1972

Gegenwärtig:

Staatsanwalt von B e u g h e n
als Vernehmender,

Justizangestellte Steinherr
als Protokollführerin.

Vorgeladen zu seiner verantwortlichen Vernehmung erscheint im Dienstgebäude der Staatsanwaltschaft Kiel der Regierungsoberinspektor a.D. Erwin Kurt J e s s e l, geboren am 7. 3. 1907 in Berlin, wohnhaft in Kiel, Schützenwall 17.

Er wurde mit dem Gegenstand der Vernehmung bekannt gemacht und darauf hingewiesen, daß es ihm als Beschuldigten freistehe, sich zur Sache zu äußern. Er erklärte: Ich will aussagen.

Bezüglich meines Lebenslaufes und meines beruflichen Werdeganges nehme ich zunächst Bezug auf den als Anlage zum Protokoll überreichten Lebenslauf und ergänze diesen wie folgt:

Ich bin nach meiner Versetzung an das Gestapa sogleich als Presse-Sachbearbeiter dem Presse-Referat zugeteilt worden und bin Presse-Sachbearbeiter bis zum Kriegsende geblieben. Zunächst gehörte ich dem Presse-Referat, Abtl. Inlandspresse, an.

Als im Jahre 1939 das RSHA gegründet wurde, wurden zum Aufbau des nunmehr zum RSHA gehörigen Presse-Referats Praktiker gesucht. Ich war zwischenzeitlich, und zwar im Jahre 1937, zum Polizeioberinspektor ernannt worden, woraus allein hervorgeht, daß ich alter Berufsbeamter war. Mit der Gründung des RSHA wurde meine ursprüngliche Dienststelle in das Amt IV eingegliedert. Sie gehörte zur Gruppe IV C 3. In diesem Referat war ich bis etwa 1942 tätig. Zu meinen Aufgaben gehörten die Überwachung und Auswertung der konfessionellen Presse und des konfessionellen Schrifttums. Das Sachgebiet "Konfessionelle Presse" war ein Teil des

Referats

Referats "Inlandspresse" im Amt IV. Da im Laufe des Krieges auf Grund der erheblichen Einschränkungen der konfessionellen Presse mein Aufgabenbereich immer kleiner wurde, wurden meine Aufgaben schließlich auf die Gruppe IV B verlagert. Ich befand mich aus diesem Grunde gewissermaßen von einem zum anderen Tag in der Gruppe IV B, in der ich an sich tatsächlich gar nichts zu tun hatte. Ich habe auch in dieser Gruppe, und zwar in dem Referat IV B 1/2, meine Pressetätigkeit weiter ausgeübt und habe, obwohl ich formell Angehöriger des Referats IV B 1/2 war, keinerlei exekutive Aufgaben wahrgenommen, sondern war bis zum Kriegsende, wie ich bereits sagte, Presse-Sachbearbeiter.

Wenn mir hier ein Schreiben des RSHA vom 9. November 1942 - IV B 1 - 1662/42 - vorgehalten wird, in dem es wörtlich heißt: "Mit der vorläufigen Festnahme des Kaplans Richarz bin ich einverstanden", und mir weiter vorgehalten wird, daß auf Grund dieses Schreibens der Eindruck entstehen könnte, ich hätte exekutive Aufgaben wahrgenommen, so muß ich dazu folgendes sagen:

Ich bleibe bei meiner Behauptung, daß ich nie etwas mit der Exekutive zu tun hatte. Wenn das vorgenannte Schreiben meinen Namen trägt, so erkläre ich mir das damit, daß ich möglicherweise in Vertretung, d.h. in Abwesenheit des ordentlichen Referenten, dieses Schreiben gezeichnet habe. Eine andere Erklärung finde ich dafür nicht. Es kann auch möglich sein, daß ich in diesem konkreten Fall von dem an sich zuständigen Referenten den Auftrag erhalten habe, das Schreiben zu zeichnen.

Der Begriff "Invaliden-Transporte", der mit mir soeben erörtert wurde, und auch der Fall des Pfarrers Schrammel sind mir keine Begriffe. Ich habe auch während meiner Tätigkeit im RSHA von Sonderbehandlungs-Vorgängen gegenüber Geistlichen keine Ahnung gehabt. Dieser Begriff ist mir völlig unbekannt.

Zu

Zu den mir soeben vorgehaltenen Namen der Beschuldigten äußere ich mich wie folgt:

Außer den nachstehend aufgeführten Personen sind mir die Genannten auch dem Namen nach unbekannt:

Ich kenne folgende Beschuldigte:

1. Albert H a r t l .

Er war, soweit ich mich erinnere, der oberste Chef des Kirchen-Referats. Von ihm wußte ich damals, daß er irgendwie ein abtrünniger Priester war. Ich habe mit ihm jedoch keinen Kontakt gehabt, so daß ich auch über sein Arbeitsgebiet nichts sagen kann. Wie lange Hartl im Kirchen-Referat des RSHA war, weiß ich nicht; er kam m.E. jedoch schon vom SD - Hauptamt.

2. Dr. Karl N e u h a u s .

Ihn kenne ich als Referats-Leiter, und zwar muß das gegen Kriegsende gewesen sein. Ich weiß von ihm lediglich, daß er ein ehemaliger Studienrat gewesen sein soll und ein SD - Mann war. Er war kein beliebter Referats-Leiter. Auch von seinem Aufgabengebiet habe ich keine Kenntnis.

3. Detlev Malte W o l f f .

Ihn kenne ich. Mir ihm war ich nämlich gut bekannt. Wir haben uns auch außerdienstlich besucht und ich war Gast bei seiner Hochzeit. Von seinem Aufgabengebiet hingegen ist mir nichts erinnerlich. Er war, ebenfalls wie ich, Beamter und hat, so meine ich, auch die Inspektoren-Prüfung gemacht.

Da ich während meiner dienstlichen Tätigkeit in der Meinicke-Straße 10 auch von den übrigen Referats-Kollegen räumlich getrennt war, denn ich saß eine Treppe tiefer, habe ich auch aus diesem Grunde keinen Einblick in die Tätigkeit meiner Kollegen gehabt. Mehr kann ich zu dem Verfahrensgegenstand nicht sagen.

Laut

Laut diktiert, vorgelesen, genehmigt und
im Stenogramm unterschrieben:

Erwin J e s s e l.

Geschlossen: von Beughen.

- - - - -

Für richtige Übertragung aus
dem Stenogramm:

Kiel, den 14. Juli 1972

Beughen

Justizangestellte.

Erwin J e s s e l
geb. 7.3.07 in Berlin
verh. seit 12.3.43 (2. Ehe)
mit Erika geb. Kolberg
geb. 20.8.16 in Fürstenwalde/Spree
2 Kinder (34 und 22 Jahre alt)

- 1920 - 26 Besuch des Köllnischen Gymnasiums in Berlin,
Abitur
- 1926 Bewerbung um Zulassung für die Laufbahn des
gehobenen Verwaltungsdienstes beim Polizei-
präsidium Berlin
- 1926 - 28 Jurastudium an der Humboldtuniversität Berlin
- 1928 - 31 Vorbereitungsdienst als Polizei-Zivilsuper-
numerar beim Polizeipräsidium Berlin
- 1931 Prüfung für den gehobenen Verwaltungsdienst
bestanden
- 1931 - 33 Polizeipraktikant beim Polizeiamt Charlotten-
burg - Tiergarten
- 1933 - 45 Versetzung an das Preuss. Geh. Staatspolizeiamt
in Berlin (später Reichssicherheitshauptamt)
-Pressesachbearbeiter bis Kriegsende-
- (1933) Ernennung zum Polizeiinspektor
- (1937) Ernennung zum Polizeioberinspektor
- (1937 u. 1939) Übungen bei der Luftwaffe
- (1943) Ernennung zum Regierungsamtmann
- (1933) Eintritt in die NSDAP
- (1937) Übernahme in den SD
- 1945 - 55 Beschäftigungen in Schleswig-Holstein
(Wald- u. Torfarbeiter, Musiker, kaufm. Angest.)
- (1954) Namensberichtigung auf Grund des Straffrei-
heitsgesetzes vom 17.7.54
- 1955 - 72 Oberfinanzdirektion Kiel,
zunächst als Verwaltungsangestellter

- (1956) Anerkennung als 131er und Unterbringungsschein
als ap.Polizeiinspektor a.D. -Beamter a.L.-
- (1956) Ernennung zum Regierungsinspektor
- (1957) Ernennung zum Regierungsoberinspektor
-ab 1.10.61 Zulage nach BesGr.A 11 unter Be-
lassung in Amt als Regierungsoberinspektor
in Durchführung des § 71e G 131-
- 31.3.72 Versetzung in den Ruhestand (Altersgrenze)

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

1 Js 8/65 (RSHA)

An den

Finanzminister
des Landes Schleswig-HolsteinVerschlossen - Vertraulich!
Personalsache!23 K i e l 1
PostfachBetrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichs-
sicherheitshauptamts (RSHA);hier: Regierungsoberinspektor Erwin J e s s e l ,
geboren am 7. März 1907 in BerlinBezug: Anfrage vom 4. November 1970
- Pers. Jessel - VI 13 -

Die Ermittlungen in dem u. a. gegen Herrn J e s s e l anhängigen Verfahren 1 Js 8/65 (RSHA) konnten noch nicht abgeschlossen werden. Voraussichtlich werden sie auch noch längere Zeit in Anspruch nehmen.

Wie bereits in meinem letzten Schreiben vom 14. April 1969 mitgeteilt, haben sich gegen Herrn J e s s e l allerdings bisher keine konkreten Belastungen ergeben. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird daher das Verfahren, soweit es ihn betrifft, auch unter Berücksichtigung der inzwischen erfolgten Neufassung des § 50 StGB eingestellt werden.

Selle

Oberstaatsanwalt

Ad.

1 Js 3/65 (RSHA)

Vfg.

1. Vermerk:

A) Gegenstand des Verfahrens:

Ziel und Aufgabe des vorliegenden Verfahrens ist es, aufzuklären, ob bzw. welche ehemaligen Angehörigen des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA), insbesondere des Kirchenreferats im RSHA, durch ihre Tätigkeit daran mitgewirkt haben, daß während des letzten Krieges von September 1939 bis April/Mai 1945 mindestens 2500 Geistliche (vor allem römisch/katholische Priester, protestantische Pfarrer, aber auch Angehörige anderer Konfessionen) in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern den Tod fanden und ggf. die Schuldigen wegen Mordes oder wegen Beihilfe zum Mord zu verfolgen.

Voraussetzung für eine Verfolgung wegen Mordes bzw. wegen Beihilfe dazu ist jedoch gemäß § 211 StGB, daß konkrete Einzelfälle von rechtswidrigen Tötungen an bestimmten Personen oder Personengruppen aus niedrigen Beweggründen, heimtückisch oder grausam begangen wurden und den in Betracht kommenden

Beschuldigten eine Mitwirkung an diesen Einzelfällen objektiv und subjektiv nachgewiesen werden kann.

Trotz jahrelanger staatsanwaltlicher und polizeilicher Ermittlungen ist es nicht gelungen, konkrete Einzelfälle festzustellen, in denen bestimmte Geistliche oder Gruppen von Geistlichen unter Mitwirkung von Angehörigen des Reichssicherheitshauptamtes der "Sonderbehandlung" zugeführt, d. h. ohne gerichtliche Verurteilung getötet worden sind.

Auf die staatsanwaltlichen Ermittlungspläne bzw. Vermerke von

Bd. I Bl. 83 d. HA	1.) 25. April 1966
Bd. III Bl. 74 d.A.	2.) 30. Juni 1966
Bd. I Bl. 85 d. HA	3.) 21. Dezember 1966
Bd. I Bl. 90 d. HA.	4.) 14. Dezember 1967
Bd. I Bl. 127 d. HA.	5.) 9. Februar 1968
Bd. I Bl. 137 d.HA.	6.) 10. Juli 1968
Bd. I Bl. 142p d.HA.	7.) 25. Februar 1970
Bd. V Bl. 19ff. d. A.	8.) 14. Januar 1972

wird im vollen Umfange Bezug genommen.

Danach war zuletzt nur noch aufzuklären, ob die Geistlichen, die im Jahre 1942 im Rahmen der sog. "Invalidentransporte" aus dem Konzentrationslager Dachau abtransportiert und vernichtet worden sind, unter Mitwirkung von Angehörigen des Reichssicherheitshauptamtes getötet wurden und weiter, ob in sonstigen "Einzelfällen",

insbesondere in dem Einzelfall des Pfarrers SCHRAMMEL die "Sonderbehandlung" von Angehörigen des RSHA bearbeitet worden ist.

B) Ergebnis der Ermittlungen:

I. "Invalidentransporte":

Vom 15. Januar bis 27. November 1942 wurden im Rahmen sog. "Invalidentransporte" insgesamt 2593 Häftlinge, darunter mindestens 335 Geistliche, aus dem Konzentrationslager Dachau abtransportiert und in Vernichtungslagern vergast.

vgl. Dokumentenorder
"Invalidentransporte"

Nach den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München, die gegen ehemalige Angehörige des KL Dachau geführt werden, beruhten die "Invalidentransporte" auf den fälschlicherweise als Euthanasie bezeichneten Vernichtungsaktionen. Diese richteten sich zunächst nur gegen (mißgebildete und geisteskrank) Neugeborene und Kinder, wurden jedoch schon bald unter der Tarnbezeichnung "Aktion T 4" auf Erwachsene ausgedehnt. Der "Kindereuthanasie" und der "Erwachseneneuthanasie" fielen mehr als 100 000 Menschen zum Opfer. Die Kinder wurden größtenteils in den Pflegeanstalten "abgespritzt", die Erwachsenen in den Anstalten Grafeneck,

Brandenburg, Bernburg, Hartheim, Sonnenstein und Hadamar vergast.

Organisatorisch lag die Verantwortung für die "Ausmerzungen" der "Ballastexistenzen" in erster Linie bei der Kanzlei des Führers (KdF); sie wurde unterstützt vom Reichsinnenministerium. Die KdF war ein Parteiamt, das sich HITLER unabhängig von der Parteikanzlei und der Reichskanzlei zu Erledigung seiner "Privatangelegenheiten" geschaffen hatte.

Eine Beteiligung des Reichssicherheits-
hauptamtes, insbesondere des Kirchenreferats im RSHA, hinsichtlich der zu den Transporten eingeteilten insgesamt mindestens 335 Geistlichen konnte nicht mit Sicherheit festgestellt werden.

Dokumente, aus denen eine Mitwirkung des RSHA an den "Invalidentransporten" hätte geschlossen werden können, konnte nicht ermittelt werden.

Auch nach dem Ergebnis der durchgeführten Vernehmungen konnte eine Mitwirkung des RSHA an diesen Transporten nicht mit Sicherheit festgestellt werden.

Die ehemaligen Angehörigen des Kirchenreferats im RSHA, soweit sie vernommen werden konnten, haben übereinstimmend bestritten, von denen ihnen vorgehaltenen "Invalidentransporten" Kenntnis erlangt zu haben.

Bd. VI Bl. 82f.

Auch die Zeugen Egon ZILL (1. Schutzhaftlagerführer im KL Dachau vom 1. Dezember 1939 bis Dezember 1941) und

Bl. VI Bl. 80f.

Franz HOFMANN (2. Schutzhaftlagerführer im KL Dachau bis etwa November 1942)

konnten sich angeblich an die ihnen vorgehaltenen "Invalidentransporte" nicht erinnern bzw. keine Angaben darüber machen, ob diese Transporte unter Mitwirkung von Angehörigen des Kirchenreferats im RSHA durchgeführt worden sind.

Mangels eines konkreten Nachweises, daß die vorerwähnten "Invalidentransporte" unter Mitwirkung des Kirchenreferats im RSHA geschehen sind, scheint deshalb nicht ausgeschlossen, daß diejenigen Geistlichen, die auf "Invalidentransport" geschickt worden sind, nicht deshalb getötet wurden, weil es sich bei ihnen um "mißliebige" Personen handelte, sondern deshalb, weil vor allem die Geistlichen polnischer Nationalität im sog. "Hungerjahr" 1942 in besonders schlechter gesundheitlicher Verfassung waren, somit infolge des für sie ungewohnten Lagerlebens sehr viel schneller erkrankten, deshalb als "lebensunwert" angesehen und vernichtet wurden. Da kurz vor Abgang der Invalidentransporte auch HIMMLER persönlich das KL Dachau besichtigt haben soll, ist nicht ausgeschlossen, daß möglicherweise er persönlich den jeweiligen Vernichtungsbefehl gegeben hat.

Bd. I Bl. 154 HA

II. Einzelfälle der "Sonderbehandlung":

Im Zuge der Ermittlungen konnten auch durch Auswertungsarbeiten in einschlägigen in- und ausländischen Archiven keine Dokumente aufgefunden werden, die eine unmittelbare Beteiligung von Angehörigen des RSHA an der "Sonderbehandlung" von Geistlichen in den Konzentrationslagern erkennen ließen.

a) Fall SCHRAMMEL:

Bd. V Bl. 20ff.

Wie bereits in dem Sachstandsvermerk vom 14. Januar 1942 erwähnt, bestand der Verdacht, daß der deutsche Geistliche Karl SCHRAMMEL auf Anordnung des RSHA im Dezember 1944 im KL Buchenwald erschossen worden ist. Der katholische Geistliche Karl SCHRAMMEL, geboren am 29. September 1907, war als Häftling Nr. 28677 im KL Dachau in der dortigen Besoldungsstelle als Schreiber beschäftigt. Er war am 7. Juli 1941 verhaftet und am 16. Januar 1942 in das Konzentrationslager eingeliefert worden. Etwa im November 1944 hat er während seiner Tätigkeit auf der Besoldungsstelle versucht, Post aus dem Lager zu schmuggeln. Hierbei ist er entdeckt worden. Nach den Aussagen seiner ehemaligen Mithäftlinge Pfarrer WEILER, Pfarrer WEIMANN, Dekan SCHELLING, Prälat BAUMJOHANN und Präses WILM soll SCHRAMMEL im Dezember 1944 in das KL Buchenwald überführt und dort erschossen worden sein.

vgl. Dokumentenordner
Einzelfälle,
Fall Schrammel

vgl. Bd. V Bl. 21

Bl. V Bl. 47ff.

Bd. VII Bl. 9ff.

Bl. VII Bl. 10

Dokumente über diesen Einzelfall konnten nicht ermittelt werden.

Auch der Pfarrer Heinz RÖMER, der selbst Insasse des KL Dachau war und - soweit möglich - Material über seine damaligen Leidensgenossen gesammelt hat, konnte keine näheren Angaben darüber machen, ob SCHRAMMEL auf Anordnung oder unter Mitwirkung des RSHA getötet worden ist.

Der Zeuge Rolf WIRLITSCH, der als Angehöriger der Waffen-SS der Besoldungsstelle im KL Dachau angehörte, hat zwar bestätigt, daß gegen den Pfarrer SCHRAMMEL "wegen dieses Vorganges eine Untersuchung ... eingeleitet ... und er einige Zeit später abtransportiert ..." worden sei; er habe auch "hinterher von den Geistlichen auf der Dienststelle gerüchteweise gehört, daß SCHRAMMEL nach Buchenwald gekommen und dort gestorben sein soll". Ob SCHRAMMEL jedoch wegen des ihm zur Last gelegten Vergehens in einem besonderen Verfahren zum Tode verurteilt worden sei, ob SCHRAMMEL ohne gerichtliches Urteil im Wege der "Sonderbehandlung" hingerichtet worden sei, entziehe sich seiner Kenntnis. Allgemein seien zwar irgendwelche Vergehen grundsätzlich dem RSHA gemeldet worden, daß dann auch generell entschieden habe, was jeweils mit dem Betroffenen zu geschehen habe. Er wisse jedoch nicht, ob konkret im Fall SCHRAMMEL das RSHA die Exekution angeordnet habe und könne deshalb erst recht nicht sagen, ob Angehörige des Kirchenreferates im RSHA mit diesem Vorgang befaßt gewesen seien.

Bd. VII Bl. 9

Der Zeuge Johannes HEIBER, der zur Tatzeit Leiter der Besoldungsdienststelle im KL Dachau war, hat ebenfalls bestätigt, daß ihm der Fall SCHRAMMEL "vom Hörensagen" bekanntgeworden sei; er hat jedoch behauptet, daß er sich zur Tatzeit nicht in Dachau, sondern in Berlin aufgehalten habe und daß er - HEIBER - mit dem gesamten Vorgang nichts zu tun gehabt habe.

Bd. VII Bl. 70

Bd. VII Bl. 13ff.

Der Zeuge Wolfgang OTTO, der vom 1. September 1939 bis Kriegsende dem Lager Buchenwald angehört hat und zuletzt als stellvertretender Stabschef eingesetzt war, hat zwar erklärt, daß im Lager Buchenwald zahlreiche Exekutionen durchgeführt worden sind, hat hinsichtlich des ihm vorgehaltenen Falles des Pfarrer SCHRAMMEL jedoch bekundet, daß ihm dieser Einzelfall völlig unbekannt sei. Er könne sich überhaupt nicht daran erinnern, daß in dem Lager Buchenwald jemals Geistliche hingerichtet worden seien.

Bd. VII Bl. 75

Entgegen den vorerwähnten Zeugenaussagen, die teilweise den Tod des SCHRAMMEL vom "Hörensagen" bestätigt haben, ergibt sich jedoch aus der Mitteilung des ITS Arolsen vom 13. Oktober 1972, daß SCHRAMMEL am 5. Februar 1945 vom KL Buchenwald zur Gestapo Nürnberg entlassen worden ist.

Dafür, daß SCHRAMMEL noch nach dem 5. Februar 1945 auf Anordnung des Kirchenreferats im RSHA getötet worden ist, liegen keine Anhaltspunkte vor. Sein weiteres Schicksal konnte nicht mehr ermittelt werden.

b) Einzelfälle Kattowitz:

Bd. I Bl. 91

Mit Schreiben vom 8. Juni 1965 hat Rechtsanwalt Dr. M. W. Kempner angezeigt, daß im Bezirk des Bistums Kattowitz "Anfang September 1939 zwei Priester ohne Todesurteile über den Hafen geschossen, weitere drei zwischen 1942 und 1944 von der GESTAPO den Sondergerichten überliefert und 51 wohl vom Katholikenreferat der GESTAPO im Konzentrationslager geschafft und dort "getötet" worden seien.

Nähere Einzelheiten zu diesen behaupteten Tötungen konnten nicht festgestellt werden. Es ist weder gelungen, die Namen der Opfer, noch die örtlichen Täter und auch nicht diejenigen Personen zu ermitteln, die die angezeigten Tötungen möglicherweise befohlen haben; insbesondere konnte nicht geklärt werden, ob und in welchem Umfange Angehörige des Kirchenreferats im RSHA mit diesen Einzelfällen befaßt waren.

Bd. VI Bl. 104ff.

Der Zeuge Dr. Johannes THÜMLER, der von Oktober 1943 bis Januar 1945 Leiter der Stapoleitstelle Kattowitz war, hat bekundet, daß ihm während seiner gesamten Tätigkeit als Leiter der Stapoleitstelle Kattowitz kein einziger Fall in Erinnerung sei, in dem katholische oder evangelische Geistliche, oder auch Geistliche anderer Konfessionen auf Anordnung des RSHA in Berlin festgenommen, oder etwa mit dem Ziele der Tötung in ein KL geschafft und dort getötet worden seien. Ihm sei lediglich ein einziger Fall

Bd. VI Bl. 105

in Erinnerung, bei dem im Jahre 1943 oder 1944 ein polnischer Geistlicher, der aktives Mitglied der polnischen nationalen Widerstandsbewegung gewesen und mit zwei entschärften Pistolen festgenommen, wegen des verbotenen Waffenbesitzes und der Zugehörigkeit zur polnischen Widerstandsbewegung auf Grund der Polenstrafrechtsverordnung durch das Polizeistandgericht in Kattowitz zum Tode verurteilt worden sei. Dieses Todesurteil sei nach Bestätigung durch den Gerichtsherrn, den Oberpräsidenten BRACHT, auch vollstreckt worden. In diesem Falle habe es jedoch vor der Vollstreckung keiner Mitwirkung durch das RSHA bedurft.

c) Sonstige Einzelfälle:

Bd. VII Bl. 17ff.

Allein der Mitbeschuldigte Otto-Wilhelm WANDESLEBEN hat in seiner verantwortlichen Vernehmung vom 10. August 1972 bestätigt, daß im Kirchenreferat des RSHA einzelne Exekutionsvorgänge gegen Geistliche bearbeitet worden sind. Er hat ausgesagt,

Bd. VII Bl. 22

daß er selbst während seiner Tätigkeit im Kirchenreferat des RSHA von dem Leiter des Sachgebiets "Katholische Kirche",

Bd. I Bl. 105

Erich ROTH (am 27. Dezember 1947 in Jugoslawien hingerichtet) und dem Leiter des Sachgebiets "Evangelische Kirche"

Bd. VI Bl. 166

Erich HAHNENBRUCH (verstorben am 22. Januar 1965) gehört habe, daß sie derartige Exekutionsvorgänge bearbeitet hätten.

Da die Bearbeitung dieser Vorgänge auf einen sehr kleinen Personenkreis abgestellt gewesen sei, beruhe seine Kenntnis über Vorgänge dieser Art allein auf den Bemerkungen oder Unterhaltungen der mit der Angelegenheit befaßten Herren; Aktenvorgänge dieser Art seien ihm selbst nicht zugänglich gewesen. Er könne deshalb auch nicht sagen wann und wo Geistliche aus welchen Gründen exekutiert worden seien. Seines Erachtens habe die Sachbearbeitung bei den zuständigen Referenten ROTH und HAHNENBRUCH gelegen. Es sei möglich, daß dann die Vorgänge zweigleisig gelaufen seien, d. h. entweder über den Gruppenleiter HARTL dem Amtschef MÜLLER vorgetragen oder aber von den Referenten ROTH und HAHNENBRUCH dem Amtschef MÜLLER unmittelbar vorgelegt worden seien. Wegen der möglichen Zweigleisigkeit könne er jedoch nicht mit Bestimmtheit sagen, ob und in welchem Umfange der Beschuldigte HARTL im einzelnen mit der Bearbeitung von Exekutionsanordnungen befaßt gewesen sei.

Bd. VI Bl. 89ff.

Da einerseits die ehemaligen Referenten ROTH und HAHNENBRUCH verstorben sind, andererseits der Beschuldigte HARTL eine Mitwirkung an derartigen Exekutionsvorgängen bestreitet und weitere belastende Dokumente oder Zeugnisaussagen nicht vorliegen, versprechen mangels näherer Konkretisierung weitergehende Ermittlungen keine Aussicht auf Erfolg.

Folgende kirchliche Institutionen und Personen haben erklärt, daß sie keine Angaben darüber machen könnten, ob und in welchem Umfange ehemalige Angehörige des RSHA mit der Tötung von Geistlichen befaßt gewesen seien:

Bd. II Bl. 63

J. NEUHÄUSLER ,
Weihbischof von München und
Kardinal DÖPFNER ,

Bd. II Bl. 64

D. Martin NIEMÖLLER ,
Kirchenpräsident i. R.,

Bd. II Bl. 67

Karl STEINBAUER , Pfarrer,

Bd. II Bl. 77f.

G. JACOB I ,
Bischof von Oldenburg,

Bd. II Bl. 87

Dr. Josef TEUSCH ,
Generalvikar des Erzbistums Köln,

Bd. II Bl. 104

DIE VEREINIGUNG DEUTSCHER ORDENSOBERN,

Bd. III Bl. 4

DIE EV. LUTH. KIRCHE IN DEUTSCHLAND
durch Dr. Dr. NIEMEIER ,

Bd. III Bl. 8, 14,
81ff., 91

DER BISCHOF VON BERLIN UND BRANDENBURG
SCHARF

Bd. III Bl. 103

DIE EV. BRÜDERGEMEINDE

Bd. III Bl. 103

DIE EV. LUTH. KIRCHE.

Bd. III Bl. 106-
108

Auch die Nachforschungen bei 41 religiösen und kirchlichen Gemeinden, Bruderschaften und christlichen Vereinigungen sowie Sekten haben nur negative Auskünfte ergeben.

Bd. III Bl. 81

Allein Bischof SCHARF hat in seiner polizeilichen Anhörung bekundet, daß, soviel er gehört habe, HAHNENBRUCH maßgeblich an der Einweisung von Pfarrern in die Konzentrationslager beteiligt

gewesen sei, ohne aber in diesem Zusammenhang näheres über die Tätigkeit des HAHNENBRUCH an der Mitwirkung von Exekutionen angeben zu können.

Auch aus folgenden Archiven

Bd. III Bl. 51b-d
Bd. III Bl. 511
Bd. III Bl. 51m
Bd. III Bl. 93ff.

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf,
Bayrisches Staatsarchiv Würzburg,
Institut für Zeitgeschichte,
sowie zahlreiche andere Institute und
kirchliche Archive

konnten keine konkreten Einzelfälle ermittelt werden, in denen Geistliche unter Mitwirkung von Angehörigen des RSHA getötet worden sind.

III. Schutzhaft - Einzelfälle:

Die überwiegende Mehrzahl der etwa 2500 Geistlichen, die während des Krieges in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern, insbesondere in Dachau und Sachsenhausen, den Tod fanden, ist im Rahmen der sog. "Schutzhaft" gestorben. Diese Opfer wurden nicht unmittelbar getötet, sondern verstarben auf Grund der unmenschlichen Lagerbedingungen. Hunger, unzureichende Ernährung, schlechte hygienische Verhältnisse, Krankheiten und Seuchen trugen dazu bei, daß je nach der physischen Widerstandskraft der einzelnen betroffenen Häftlinge diese früher oder

später den Tod fanden.

Bd. II Bl. 85ff.

Bei der Überwiegenden Mehrzahl der im KL Dachau inhaftierten Geistlichen handelte es sich insbesondere um polnische Priester. So sind nach einem Schreiben des Sekretariats des Polnischen Primas allein in Dachau mindestens 1748 Priester inhaftiert gewesen, von denen nachweislich mindestens 857 verstorben sind.

Eine namentliche Aufstellung der 1748 inhaftierten Geistlichen und auch die Namen der Opfer hat der polnische Priester Jan DOMAGALA in seinem Buch "Ci,ktorzy przeszli przez Dachau" (Die, die durch Dachau gingen) erstellt. Jan DOMAGALA war selbst Insasse des KL Dachau und war dort in der Verwaltung beschäftigt, so daß es ihm heimlich gelang, die Namen der polnischen Priester im einzelnen festzuhalten.

Trotz umfangreicher Archivauswertungen konnten nur folgende zwei Dokumente ermittelt werden, die einen generellen Er-
laß über die Behandlung von Geistlichen enthalten:

Bd. III Bl. 144-145

Durch Erlaß vom 27. August 1941
- Az. IV C 2 Allg.Nr. 41374 -
ordnete der Chef der Sicherheitspolizei und des SD (gez. Müller) u. a. folgendes an:

"Der Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei hat nunmehr angesichts der Häufung staatsfeindlicher Betätigungen und Äußerungen nach Beginn des Feldzuges gegen die Sowjetunion die grundsätzliche Entscheidung getroffen, daß "sämtliche hetzerischen Pfaffen, deutschfeindliche Tschechen und Polen, sowie Kommunisten und ähnliches Gesindel grundsätzlich auf längere Zeit einem Konzentrationslager zugeführt werden sollen".

Bd. III Bl. 146

Weiter heißt es in einem Schreiben des Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes - Amtsgruppenchef D - vom 21. April 1942, daß an die Lagerkommandanten der verschiedenen Konzentrationslager gerichtet ist, unter dem Betreff: "Arbeitseinsatz der Geistlichen" wie folgt:

"Der Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei hat angeordnet, daß die polnischen und litauischen Pfaffen richtig arbeiten sollen, d. h. also zu allen Arbeiten herangezogen werden dürfen. Die deutschen, holländischen, norwegischen Geistlichen usw. sollen jedoch nach wie vor nur in den Heilkräutergärten beschäftigt werden..."

Aus beiden vorerwähnten Dokumenten ist nicht ersichtlich, daß die Schutzhaft-einweisung der Geistlichen von vornherein mit dem Ziele der Tötung erfolgte. Wenn auch nach den gewonnenen allgemeinen geschichtlichen Erkenntnissen davon ausgegangen werden kann, daß es das Ziel der nationalsozialistischen Führungsspitze war, die Lebensbedingungen in den

nationalsozialistischen Konzentrationslagern absichtlich so niedrig zu halten, daß die Schutzhafteinweisung im Ergebnis praktisch einer geplanten physischen Vernichtung gleich kam, so ist doch zu berücksichtigen, daß die Todesquote der geistlichen Schutzhäftlinge im Ergebnis teilweise erheblich unter der Todesquote von Schutzhäftlingen anderer Kategorien lag. Wenn z. B. von den 1748 polnischen Geistlichen 857 verstorben sind, so entspricht dies einer Todesquote von etwa 50 %. Ohne das schreckliche Schicksal der Verstorbenen verkennen zu wollen, muß doch objektiv berücksichtigt werden, daß beispielsweise bei Juden die Todesquote erheblich höher lag. Nach den Ermittlungen des Schutzhaftverfahrens 1 Js 7/65 (RSHA), auf die in diesem Zusammenhang Bezug genommen wird, betrug die Todesquote bei jüdischen Schutzhäftlingen ca. 88 %.

Nach verschiedenen Zeugenaussagen genossen die Geistlichen gegenüber anderen Schutzhäftlingen sogar gewisse Privilegien. Sie waren in bestimmten Baracken, getrennt von den übrigen Häftlingen, untergebracht, brauchten normalerweise keine schweren Arbeiten zu verrichten, zu einem großen Teil wurden sie in Heilkräutergärten beschäftigt. Damit soll nicht verkannt werden, daß auch die

sonstigen Lagerbedingungen für die inhaftierten Geistlichen, insbesondere unter Berücksichtigung der schlechten Ernährungslage, der schlechten hygienischen Verhältnisse und der unmenschlichen Behandlung für die Betroffenen früher oder später den Tod bedeutete.

Jedoch ist bei vergleichender Betrachtungsweise den Beschuldigten nicht nachzuweisen, daß sie - soweit sie überhaupt mit Schutzhaftgängen befaßt waren - die betroffenen Geistlichen mit dem Ziele der Tötung in die Konzentrationslager eingewiesen und den Tod der Opfer aus eigenen niedrigen Beweggründen gebilligt haben.

Eine Strafverfolgung hinsichtlich der "Schutzhaftfälle" scheidet deshalb aus den Gründen der staatsanwaltlichen Vermerke vom 30. Juni 1966 und vom 9. Februar 1968 sowie vom 14. Januar 1972 aus.

Bd. III Bl. 75ff.
Bd. I Bl. 128ff. d. HA
Bd. V Bl. 22

Auch mehrfache Auswertungsreisen nach Polen - zuletzt im Oktober 1972 - haben keine dokumentarischen Beweise dafür erbracht, daß (polnische) Geistliche auf Anordnung oder unter Mitwirkung des RSHA - insbesondere des Kirchenreferats des RSHA - getötet worden sind.

C. Die Beschuldigten:

vgl. Beschuldigten-
liste Bl.V/33-35

Das Verfahren richtet sich nunmehr noch gegen folgende 13 Beschuldigte, die überwiegend dem Kirchenreferat des RSHA angehört haben:

Bl.VI/86 ff.

1. Albert Georg H a r t l ,
geboren am 13. November 1904 in
Rossholzen/Rosenheim,
wohnhaft in Ludwigshafen/Bodensee,
Poststr. 1

Albert H a r t l kam im Alter von neun Jahren in die Klosterschule nach Scheyern. Er besuchte das dortige Erzbischöfliche Seminar sowie anschließend das Domgymnasium Freising. Nach seinem Abitur studierte er an der Hochschule Freising und an der Universität München Philosophie, Kunstgeschichte und Theologie. Er wurde katholischer Priester, schied dann jedoch aus der Kirche aus, weil er nach seinen Angaben "im Nationalsozialismus damals die Möglichkeit sah, die kirchliche Macht und Intoleranz zu überwinden und zur Toleranz und Geistesfreiheit zu gelangen".

Bl.VI/100, 101

Er wurde 1933 Mitglied der NSDAP, trat im Jahre 1934 in die SS ein und wurde 1935 "mit dem Aufbau und der Leitung des kirchlichen Nachrichtendienstes im SD-Hauptamt beauftragt". Nach seinen Angaben war es von nun an seine Aufgabe, möglichst viele hohe und einflußreiche kirchliche Persönlichkeiten für die nebenberufliche Mitarbeit beim SD als sog. V-Männer zu gewinnen. Im Laufe der Zeit errichtete er ein VM-Netz, das ungefähr 200 Persönlich-

keiten vom Theologie-Professor und Ordinariatsfunktionär bis zum Erzbischof und hohen Kurialbeamten umfaßte.

Er wurde wie folgt befördert:

9. November 1935	SS-Untersturmführer
13. September 1936	SS-Obersturmführer
9. November 1937	SS-Hauptsturmführer
30. Januar 1939	SS-Sturmbannführer

Nach dem Geschäftsverteilungsplan des RSHA vom 1. Februar 1940 wurde der Ange-schuldigte mit der Einbeziehung des SD-Hauptamtes in das RSHA Leiter des Referats II B 3 "Politische Kirchen".

Etwa Anfang 1941 wurde das frühere Kirchenreferat des SD-Hauptamtes bzw. das spätere Referat II B 3, das H a r t l leitete, in das Amt IV des RSHA integriert und aus organisatorischen Gründen mit dem Kirchenreferat des früheren Geheimen Staatspolizeiamtes zu einer Einheit verschmolzen.

In dem Amt IV des RSHA, das von dem Amtschef Heinrich MÜLLER geleitet wurde, wurde das Kirchenreferat in die Gruppe IV B einbezogen und in folgende Sachgebiete aufgeteilt:

IV B 1	Politischer Katholizismus
IV B 2	Politischer Protestantismus, Sekten
IV B 3	Sonstige Kirchen, insbesondere Ostkirchen, Freimaurerei

Das Referat IV B 4 war das sog. "Judenreferat", das von EICHMANN geleitet wurde.

In dem Geschäftsverteilungsplan des RSHA vom 1. März 1941 ist der Beschuldigte H a r t l als "Gruppenleiter" IV B vermerkt.

Der Beschuldigte H a r t l hat sich hierzu wie folgt eingelassen:

Bl.VI/88

"Nach meiner Erinnerung sollten etwa 1941 das bisherige Kirchenreferat des SD-Hauptamtes (jetzt II B 3) und das Kirchenreferat des Amtes IV aus organisatorischen Gründen zusammengelegt werden. Aus diesem Grunde ließ mich HEYDRICH zu sich rufen und trug mir das Amt des Gruppenleiters IV B an, das nicht nur für die katholische und evangelische Kirche (IV B 1 und IV B 2), sondern auch für die Freimaurer (IV B 3) und für Juden (IV B 4) zuständig sein sollte. Da mir HEYDRICH gleichzeitig zu erkennen gab, daß gegen die Juden harte Maßnahmen beabsichtigt waren, erklärte ich HEYDRICH, daß ich von der Natur her für dieses Amt und die damit verbundenen Aufgaben nicht geeignet sei und daß ich an sich auch von Freimaurer-Angelegenheiten nichts verstehe. Ich bat HEYDRICH deshalb darum, meine bisherige SD-Tätigkeit weiter ausüben zu dürfen. HEYDRICH sah darauf ein, daß ich für die Leitung des Judenreferats und auch für die exekutive Tätigkeit des Kirchenreferats nicht geeignet sei. Er warf mir in diesem Zusammenhang noch vor: "Sie müßten Weichl und nicht Hartl heißen". Er verfügte, daß ich faktisch die Stellung des Leiters IV B nicht anzutreten brauchte, erklärte mir jedoch in diesem Zusammenhang, daß die Organisationspläne als solche schon entworfen und im Druck seien, so daß ich lediglich formell im Geschäftsverteilungsplan als Gruppenleiter IV B erscheinen würde. Gleichzeitig verfügte HEYDRICH, daß EICHMANN als Leiter des Judenreferats dem Amtschef MÜLLER unmittelbar unterstellt wurde und daß auch die Herren ROTH und HAHNENBRUCH, die schon bisher das Sachgebiet katholische und evangelische Kirche in exekutiver Hinsicht

Bl.VI/89

bearbeitet hatten, dem Amtschef MÜLLER direkt unterstellt wurden, so kam es, daß ich auch in der Folgezeit mit den Exekutivvorgängen nichts zu tun hatte, sondern rein nachrichtendienstlich meine bisherige Arbeit weiter verrichtete. Allerdings erwuchsen im Laufe der Zeit zwischen dem Amtschef MÜLLER und mir Spannungen, die schließlich dazu führten, daß gegen mich im Sommer 1941 wegen angeblicher Zudringlichkeit gegenüber einer Frau ein Disziplinarverfahren eingeleitet wurde. Dieses Disziplinarverfahren hatte praktisch zur Folge, daß ich von meiner Arbeit entbunden und schließlich Anfang 1942 nach Rußland strafversetzt wurde. ..."

Bl.VI/102

Von etwa Anfang 1942 bis Ende 1942 war H a r t l als Abteilungsleiter I/II beim BdS Kiew tätig. Ende 1942 wurde er durch eine Mine schwer verletzt, befand sich bis etwa Mitte 1943 in verschiedenen Lazaretten, wurde sodann ab Sommer 1943 formell beim Amt VI des RSHA geführt, war jedoch tatsächlich bis Kriegsende 1945 in Veldes Retschitz/Oberkrain im wesentlichen als Schriftsteller tätig.

Bl.VI/86 ff.

Der Beschuldigte hat in seiner verantwortlichen Vernehmung vom 21. Juli 1972 bestritten, während seiner Tätigkeit als Leiter des Kirchenreferats jemals Exekutionsvorgänge gegen Geistliche bearbeitet und sich dadurch des Mordes oder der Beihilfe zum Mord schuldig gemacht zu haben.

Bl.VI/89

Er hat in diesem Zusammenhang folgendes erklärt:

"Zur Sache selbst kann ich nur betonen, daß ich persönlich mit Exekutionsvorgängen, insbesondere gegen katholische oder evangelische Geistliche, nie befaßt war und daß ich eine Tötung weder

Bl.VI/90

befürwortet, vorgeschlagen oder gar selbst angeordnet habe. Ich kann es heute nicht mehr mit Sicherheit ausschließen, daß ich während meiner nachrichtendienstlichen Tätigkeit möglicherweise von erfolgten Exekutionen Kenntnis erlangt habe, so z.B. von der Exekution katholischer Theologen in Pelplin. ... An weitere Einzelfälle kann ich mich heute nach über 30 Jahren nicht mehr erinnern. Ich möchte jedoch betonen und wiederholen, daß ich selbst sachlich mit Exekutionsvorgängen nie befaßt war.

Wenn Exekutionen gegen Geistliche durchgeführt wurden, dann können diese meines Erachtens nur von den zuständigen Sachbearbeitern ROTH bzw.

HAHNENBRUCH oder aber - soweit es sich um Tötungen in den Ostgebieten handelte - durch das zuständige Referat für die besetzten Ostgebiete bearbeitet und dem Amtschef MÜLLER unmittelbar vorgetragen worden sein. Insoweit handelt es sich jedoch nur um eine Vermutung meinerseits, weil ich, wie gesagt, mit den Exekutionsvorgängen persönlich nichts zu tun hatte.

Die mir vorgehaltenen "Invaliden-Transporte", die im Jahre 1942 stattgefunden haben sollen, und die mir im einzelnen näher erläutert wurden, sind mir kein Begriff. Ich höre das Wort "Invaliden-Transport" heute zum ersten Mal. Hierzu möchte ich im übrigen hinweisen, daß ich schon Anfang 1942 nach Rußland strafversetzt worden bin und bereits ab Sommer 1941 wegen meines vorerwähnten Disziplinarverfahrens im wesentlichen von meiner Arbeit entbunden war. So ist mir auch von irgendwelchen Vorbereitungen zur Durchführung dieser Transporte nichts bekannt geworden.

Mir sind auch keine Erlasse oder Anordnungen bekannt, daß etwa seinerzeit bei bestimmten schweren Verstößen die "Sonderbehandlung" von Geistlichen hätte beantragt und durchgeführt werden können. ..."

Die vorerwähnte Einlassung kann dem Beschuldigten H a r t l nicht mit der erforderlichen Sicherheit widerlegt werden:

Bl.VII/22

Bl.VII/23

Zwar hat der Mitbeschuldigte
W a n d e s l e b e n - wie schon oben
erwähnt - in seiner verantwortlichen Ver-
nehmung vom 10. August 1972 erklärt, daß
die Bearbeitung von Exekutionsvorgängen
"teilweise auch bei Herrn H a r t l "
gelegen habe; er hat jedoch gleichzeitig
eingeschränkt, daß es im Ergebnis nicht
auszuschließen sei, daß die Vorgänge von
den für die Sachbearbeitung zuständigen
Referenten ROTH und HAHNENBRUCH dem Amts-
chef MÜLLER unmittelbar vorgelegt worden
seien.

Ein dokumentarischer Nachweis dafür, daß
H a r t l Exekutionsvorgänge persönlich
bearbeitet hat, konnte trotz umfangrei-
cher Nachforschungen bisher nicht geführt
werden.

Auch folgende ehemalige Angehörige des
Kirchenreferats im RSHA (Referenten,
Sachbearbeiter und Schreibkräfte) konnten
keine Angaben darüber machen, ob der Be-
schuldigte H a r t l Exekutionsvorgänge
bearbeitet hat:

Bl.V/58
Bl.V/76
Bl.V/81
Bl.V/87
Bl.VI/42
Bl.VI/47
Bl.VI/51
Bl.VI/54
Bl.VI/59
Bl.VI/63
Bl.VI/73
Bl.VI/107 ff.

Lieselotte SCHNEIDER,
Gisela WEISER,
Susanne SURKAU,
Erwin HAMEL,
Detlef-Malte WOLFF,
Hermann ROLLENHAGEN,
Ewald SCHÖNFELDER,
Otto JACOBS,
Walther KOLREP,
Erwin JESSEL,
Richard LIEBSCHER,
Marianne MÜLLER

Bl.VI/108

(diese Zeugin war die einzige Schreibkraft, die damals ausschließlich für H a r t l schrieb),

Bl.VI/130

Max LEIPOLD,

Bl.VI/135

Alfons WERNER,

Bl.VII/4

Wilfried STEFFEN,

Bl.VII/39

Dr. Dr. Karl NEUHAUS,

Bl.VII/53

Ernst-Hermann JAHR und

Bl.VII/57-58

Gerhard SEECK.

Bl.VII/26-27

Mangels näherer Konkretisierung genügen die Angaben des Mitbeschuldigten

W a n d e s l e b e n , der sein Wissen auch nur vom "Hören-Sagen" hat, deshalb nicht, um dem Beschuldigten H a r t l mit der zur Anklageerhebung erforderlichen Sicherheit die Mitwirkung an der Ermordung von Geistlichen nachzuweisen.

2. Herbert Albert Paul H ä h n l e i n , geboren am 15. Februar 1911 in Berlin, wohnhaft in Hagen, Haldener Str. 115,

ist in das vorliegende Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er in der Ostliste und im Telefonverzeichnis des RSHA aus dem Jahre 1942 als Angehöriger des Referats IV B 1 (Katholische Kirche) vermerkt ist.

Bl.VII/45 ff.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 14. August 1972 hat der Beschuldigte bestritten, jemals dem Kirchenreferat als Sachbearbeiter angehört zu haben. Nach seinen Angaben war er "Spezialsachbearbeiter für Luftschutzangelegenheiten", d.h. er war zuständig für die Beschaffung

Bl.VII/47

von Luftschutzgeräten jeglicher Art und für die Umgestaltung der Büroräume sowie Keller der Dienstgebäude in luftschutzmäßiger Hinsicht verantwortlich. Allein in diesem Zusammenhang, so behauptet der Beschuldigte, sei er möglicherweise im Jahre 1941 oder 1942 mit dem Gebäude des "Kirchenreferats" in Berührung gekommen, als dieses durch einen Fliegerangriff größtenteils zerstört worden sei und mit dem Rest des noch erhalten gebliebenen Kartei- und Aktenmaterials in einem anderen Gebäude untergebracht werden mußte, das luftschutzmäßig herzurichten war. Nur so, so behauptet der Beschuldigte, könne er es sich erklären, daß er im Telefonverzeichnis des RSHA des Jahres 1942 als Angehöriger des Referates IV B 1 erwähnt sei.

Diese Einlassung kann dem Beschuldigten nicht widerlegt werden. Sämtliche ehemaligen Angehörigen des Kirchenreferats, soweit sie vernommen werden konnten: Referatsleiter, Sachbearbeiter und Schreibkräfte - haben bekundet, daß ihnen die Person des Beschuldigten Hähnlein unbekannt sei.

Dem Beschuldigten ist, da auch belastende Dokumente gegen ihn nicht vorliegen, nicht nachzuweisen, daß er im Kirchenreferat des RSHA mit Exekutivvorgängen, insbesondere mit der Bearbeitung von Tötungsanordnungen gegen Geistliche, befaßt war.

3. Der Regierungsamtmann

Bl.V/85 ff.

Erwin Friedrich Heinrich Max H a m e l ,
geboren am 23. Mai 1913 in Berlin,
wohnhaft in Berlin 51, Humboldtstr. 92,

ist in das vorliegende Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er von etwa Anfang 1943 bis Januar 1945 dem Kirchenreferat des RSHA angehört hat und deshalb der allgemeine Verdacht bestand, daß er möglicherweise mit den Tötungsvorgängen gegen Geistliche befaßt gewesen sein könnte.

Bl.VII/85 ff.

Der Beschuldigte hat in seiner verantwortlichen Vernehmung vom 15. Juni 1972 sich dahin eingelassen, daß er dem Kirchenreferat als "Presse-Sachbearbeiter" zugeteilt worden sei. In dieser Eigenschaft sei er unmittelbar dem jeweiligen Referatsleiter, zunächst ROTH, später Dr. NEUHAUS und zuletzt Dr. JAHR unterstellt gewesen. Er habe die Presse-Sachen sowohl für das Sachgebiet katholische Kirche (IV B 1) als auch für das Sachgebiet evangelische Kirche (IV B 2) bearbeitet, das Schwergewicht seiner Arbeit habe jedoch bei der Bearbeitung der Presse-Sachen aus dem Sachgebiet IV B 1 gelegen. Seine Tätigkeit als Presse-Sachbearbeiter habe sich im wesentlichen darauf beschränkt, die von untergeordneten Dienststellen übersandten kirchlichen Schriften - sog. Traktätchen - als beschlagnahmt und eingezogen zu erklären.

Der Beschuldigte hat bestritten, während seiner Tätigkeit im Kirchenreferat jemals mit Exekutiv-Angelegenheiten gegen

Priester befaßt gewesen zu sein und im übrigen behauptet, daß ihm auch während seiner gesamten Tätigkeit im Kirchenreferat weder dienstlich noch persönlich bekannt geworden sei, daß Geistliche, gleich welcher Konfession, getötet worden seien.

Diese Einlassung kann dem Beschuldigten nicht widerlegt werden. Belastende Dokumente, durch die er überführt werden könnte, liegen nicht vor.

Die übrigen Angehörigen des Kirchenreferats (Referatsleiter, Sachbearbeiter und Schreibkräfte) waren nicht in der Lage, sachdienliche Angaben über die Tätigkeit des H a m e l zu machen.

Bl.V/58,76,82,
VI/42,47,54,53,90,
131,136,
VII/4,26,40,43,57

4. Der Versicherungsvertreter

Emil Otto J a c o b s ,
geboren am 6. Juli 1911 in Tawern/Saar,
wohnhaft in Bremen, Busestr. 87,

ist in das vorliegende Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Telefonverzeichnis des RSHA aus den Jahren 1942 und 1943 Angehöriger des Kirchenreferats IV B 1 war.

Bl.VI/53 ff.

Der Beschuldigte hat sich in seiner verantwortlichen Vernehmung vom 12. Juli 1972 dahin eingelassen, daß er schon im Jahre 1934 in den SD des RFSS eingetreten sei. Soweit er sich erinnere, habe er zunächst dem Amt II unter dem Amtschef SIX angehört. Nachdem er sich von Januar 1937 bis Mai 1940 wegen Erkrankung der

Wirbelsäule im Krankenhaus aufgehalten habe, habe er nach seiner Rückkehr zwar dem Referat IV B 1 (politischer Katholizismus) angehört. Innerhalb dieses Sachgebietes sei er jedoch bis zum Kriegsende nur als SD-Mann tätig gewesen, sein Sachgebiet sei, soweit er sich erinnere, der "Vatikan und die römische Weltkirche" gewesen. Da er der italienischen Sprache mächtig gewesen sei, habe er den Auftrag gehabt, den Osservatore Romano zu lesen und auszuwerten. Weiterhin habe er u.a. eine Ausarbeitung über die katholische Kirche und die soziale Frage zu erstellen gehabt. Zu keinem Zeitpunkt seiner Tätigkeit wäre er jedoch mit "exekutiven Aufgaben" beauftragt gewesen, so daß ihm weder der Begriff "Invaliden-Transporte" noch der Fall des Pfarrers SCHRAMMEL bekannt sei. Ihm sei auch während seiner gesamten Tätigkeit innerhalb des Amtes IV nichts von Priestertötungen bekannt geworden.

Diese Einlassung kann dem Beschuldigten nicht widerlegt werden:

Belastende Dokumente gegen ihn liegen nicht vor.

Bl.V/59,76,82,89,
VI/42,47,59,73,91,
131,136,
VII/5,27,40,53,58

Den ehemaligen Angehörigen des Kirchenreferats, soweit sie vernommen wurden, ist J a c o b s zwar teilweise persönlich bekannt, jedoch waren die vernommenen Mitbeschuldigten und Zeugen nicht in der Lage, im einzelnen nähere sachdienliche Angaben über die Tätigkeit des J a c o b s zu machen.

5. Der Regierungsoberinspektor a.D.

Erwin Kurt Jessel,
geboren am 7. März 1907 in Berlin,
wohnhaft in Kiel, Schützenwall 17,

ist in das vorliegende Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Telefonverzeichnis des RSHA aus den Jahren 1942 und 1943 sowie nach der sog. "Ostliste" Angehöriger des Referats IV B 1 und 2 war und der allgemeine Verdacht bestand, daß er als Angehöriger des Kirchenreferats mit Tötungsvorgängen gegen Geistliche befaßt gewesen sein könnte.

Bl.VI/61 ff.

Der Beschuldigte hat in seiner verantwortlichen Vernehmung vom 14. Juli 1972 bestritten, jemals mit Exekutiv-Vorgängen gegen Geistliche befaßt gewesen zu sein.

Er hat sich dahin eingelassen, daß er nach seiner Versetzung an das Geheime Staatspolizeiamt im Jahre 1933 sogleich als "Presse-Sachbearbeiter" dem Presse-Referat zugeteilt worden und auch bis zum Kriegsende Presse-Sachbearbeiter geblieben sei. Als Presse-Sachbearbeiter habe er bis etwa 1942 dem Referat IV C 3 angehört. Zu seinen Aufgaben habe die Überwachung und Auswertung der konfessionellen Presse und des konfessionellen Schrifttums gehört. Da im Laufe des Krieges aufgrund der erheblichen Einschränkungen der konfessionellen Presse sein Aufgabenbereich immer kleiner geworden sei, seien seine Aufgaben schließlich auf die Gruppe IV B verlagert worden.

Bl.VI/62

Er habe sich aus diesem Grunde "gewissermaßen von einem zum anderen Tag in der Gruppe IV B" befunden, in der er "an sich tatsächlich gar nichts zu tun hatte". Er habe jedoch auch in dieser Gruppe, und zwar in dem Referat IV B 1/2 seine Presse-Tätigkeit weiter ausgeübt und zu keiner Zeit "exekutive Aufgaben wahrgenommen".

Die Einlassung des Beschuldigten J e s s e l ist jedoch mit Vorsicht zu werten. Denn entgegen den Angaben des Beschuldigten ergibt sich aus einem von ihm unterzeichneten Schreiben des RSHA vom 9. November 1942 - Aktenzeichen: IV B 1/1662/42 -, in dem es wörtlich heißt:

"Mit der vorläufigen Festnahme des Kaplans RICHARZ bin ich einverstanden",

das J e s s e l "exekutive Aufgaben" wahrgenommen hat.

Ihm ist jedoch nicht nachzuweisen, daß er persönlich mit der Bearbeitung von Tö-
tungsvorgängen gegen Geistliche befaßt war.

Insoweit liegen belastende Dokumente nicht vor.

Bl.VI/42
Bl.VI/73

Die Mitbeschuldigten Detlef-Malte Wolff und Richard L i e b s c h e r , deren Vorgesetzter J e s s e l war, haben bekundet, daß ihnen nicht bekannt sei, ob J e s s e l mit Exekutionsvorgängen gegen Geistliche befaßt gewesen sei.

Bl.VI/42

Nach den Angaben von Detlef-Malte Wolff hat J e s s e l das Sachgebiet

"katholische Vereinigungen" bearbeitet.

Der Mitbeschuldigte Richard Liebscher hat demgegenüber ausgesagt, daß er mit J e s s e l keinen näheren persönlichen Kontakt gehabt habe und deshalb im einzelnen auch nichts Nachteiliges über ihn sagen könne.

Die übrigen ehemaligen Angehörigen des Kirchenreferats, soweit sie vernommen worden sind, waren ebenfalls nicht in der Lage, nähere Einzelheiten über die Tätigkeit des Beschuldigten J e s s e l anzugeben.

Bl.V/59,74,82,89,
VI/42,47,55,73,91,
131,137,
VII/5,27,40,53,58

6. Der Beschuldigte

Ernst Heinz K u n z e ,
geboren am 15. Juni 1913 in Thomsdorf/
Ostpreußen,
wohnhaft in Nürnberg, Schußleitenweg 171,

konnte bisher nicht vernommen werden,
weil er sich wegen eines Geschwürs im
Krankenhaus befindet.

Bl.VII/65

Bl.IV/31 ff.

In seiner zeugenschaftlichen Vernehmung vom 29. Mai 1967 für das Verfahren 1 Js 12/65 (RSHA) hat K u n z e jedoch zu seiner Tätigkeit bei der Sicherheitspolizei folgende Angaben gemacht:
Er sei im Jahre 1933/34 in die allgemeine SS in Danzig eingetreten. Anschließend habe er sich zum SD-Hauptamt nach Berlin beworben und sei dort von März 1935 bis Ende 1938/Anfang 1939 im Kommunisten-Referat tätig gewesen. Etwa Anfang 1939 sei er zum Kirchenreferat versetzt worden und dort als Sachbearbeiter in dem

Sachgebiet "katholische Kirche" bis zum Ende des Krieges tätig gewesen. In dem Referat "katholische Kirche" habe er jedoch während seiner gesamten Zeit ausschließlich den "kirchlichen Nachrichtendienst" bearbeitet, d.h. seine Tätigkeit habe im wesentlichen in der Beobachtung und Berichterstattung über das Verhalten der katholischen Geistlichkeit bestanden. Mit der Bearbeitung von Exekutiv-Vorgängen gegen Geistliche, vor allem polnische Geistliche, sei er nicht befaßt worden.

Die Behauptung des Beschuldigten, daß er lediglich auf nachrichtendienstlichem Sektor tätig gewesen sei, ist jedoch mit Vorsicht zu werten:

Bl.VII/58

vgl. GVP1. des RSHA
in DokO I F 3 von
1 Js 12/65 (RSHA)

Nach den Bekundungen des Zeugen Gerhard SEECK war K u n z e zwar in den ersten Jahren auf dem Gebiet der "Berichterstattung über die katholische Geistlichkeit" tätig. Nach Erinnerung des Zeugen war K u n z e jedoch spätestens im Jahre 1944 zum Leiter des Referats "katholische Kirche" avanciert. Die Tatsache, daß K u n z e nicht nur nachrichtendienstlicher Sachbearbeiter, sondern zuletzt Leiter des Sachgebiets "katholische Kirche" war, wird erhärtet durch den Umstand, daß K u n z e nach dem Ausscheiden des vorhergehenden Referatsleiters ROTH in dem Geschäftsverteilungsplan des RSHA als Leiter von IV B 1 aufgeführt ist.

Auch aus einem von K u n z e unterzeichneten Schreiben vom 15. Dezember 1944

- Aktenzeichen: IV A 4 a - K - 1063/40^a
u. 570/44^b -, mit dem K u n z e Aus-
kunft über das Schicksal der polnischen
Weihbischöfe KOZAL und GORAL erteilt,
ergibt sich, daß K u n z e auch auf
"exekutivem Gebiet" tätig gewesen sein
muß.

Es konnten jedoch keine dokumentarischen
Beweise dafür gefunden werden, daß
K u n z e auch Exekutionsvorgänge bear-
beitet hat.

Bl.V/59,76,82,89,
VI/42,48,55,59,74,91,
131,137,
VII/5,27 f.,40,54,58

Die ehemaligen Angehörigen des Kirchen-
Referats (Referatsleiter, Sachbearbeiter,
Schreibkräfte) - soweit sie vernommen
wurden - waren nicht in der Lage, nähere
Angaben über die Tätigkeit des K u n z e
zu machen.

7. Der kaufmännische Angestellte

Max Friedrich Heinrich L e i p o l d ,
geboren am 29. Januar 1912 in Ruhla
Krs. Eisenach/Thür.,
wohnhaft in Frankfurt/Main,
Rohlederstr. 10,

ist in das Verfahren als Beschuldigter
einbezogen worden, weil er nach dem Tele-
fonverzeichnis des RSHA aus dem Jahre
1943 Angehöriger des Referats IV B 2
(evangelische Kirche) war und deshalb
der allgemeine Verdacht bestand, daß er
an Tötungsvorgängen gegen Geistliche
mitgewirkt haben könnte.

In seiner verantwortlichen Vernehmung
vom 25. Juli 1972 hat der Beschuldigte

Bl.VI/126 ff.

hinsichtlich seines Werdeganges erklärt, daß er am 1. Mai 1933 in die SS eingetreten sei, am 1. April 1938 sei er hauptamtlich beim SD angestellt worden, von Oktober 1938 bis Mai 1941 sei er ununterbrochen beim SD-Unterabschnitt in Chemnitz tätig gewesen. Am 18. Mai 1941 sei er zu einem Rußland-Einsatz kommandiert worden, von dem er etwa Mitte Dezember 1941 zurückgekehrt sei. Nach Beendigung des Rußland-Einsatzes sei er zunächst wieder zurück nach Chemnitz gekommen.

Mit Wirkung vom 15. Juni 1942 sei er dann zum RSHA versetzt und dort dem Kirchenreferat zugewiesen worden. In diesem Referat sei er - abgesehen von einem Führerlehrgang, den er vom 7. bis 16. September 1942 in Prag besucht habe - ununterbrochen bis Herbst 1943 tätig gewesen.

Im Herbst 1943 sei er zum SD-Unterabschnitt Linz/Donau abkommandiert worden. Von dort sei er zwar Anfang 1944 wieder zum RSHA nach Berlin zurückbefohlen, dort aber nicht mehr in dem Kirchenreferat, sondern in dem Kulturreferat III C 1 a tätig gewesen.

Bl.VI/129 f.

Der Beschuldigte bestreitet, während seiner Zugehörigkeit zum Kirchenreferat des RSHA vom 18. Mai 1941 bis Herbst 1943 von Exekutions-Vorgängen erfahren oder diese sogar bearbeitet zu haben. Er gibt zwar zu, daß ihm damals allgemein bekannt geworden sei, daß auch Priester vernommen, verhaftet und in Konzentrationslager geschafft worden seien. Im

Laufe der Zeit sei ihm auch klar geworden, daß die Einweisung in ein Konzentrationslager für den Betroffenen ein schreckliches Los bedeutete. Er habe damals jedoch keine Kenntnis davon erlangt, daß Priester oder Sekten-Angehörige unter Mitwirkung von Angehörigen des Kirchenreferats der Exekution zugeführt worden seien. Seine eigene Tätigkeit habe im wesentlichen darin bestanden, die von den unteren Dienststellen aus dem gesamten damaligen Reichsgebiet eingehenden Einzelberichte über verbotene Sekten bzw. über deren Verhaltensweise zu einem Gesamtbericht zusammenzustellen, den er dann seinem unmittelbaren Vorgesetzten STILLER vorgelegt habe.

Diese Angaben des Beschuldigten sind ihm nach dem bisherigen Ermittlungsergebnis nicht zu widerlegen:

Dokumente, die eine Mitwirkung des Beschuldigten an der Bearbeitung von Exekutions-Vorgängen betreffen, konnten nicht ermittelt werden.

Bl.V/59,76,82,90,
VI/43,48,55,74,91,
137,
VII/6,28,40,54,59

Auch den ehemaligen Angehörigen des Kirchenreferats (Referatsleiter, Sachbearbeiter und Schreibkräfte) ist die Person des Beschuldigten L e i p o l d bzw. der Umfang seiner damaligen Tätigkeit angeblich unbekannt.

Bl.VI/70

8. Der Kaufmann

Richard L i e b s c h e r ,
geboren am 2. November 1910 in Nürnberg,
wohnhaft in Erkelsdorf Nr. 12/Gemeinde
Bachetsfeld bei Neukirchen/Landkreis
Sulzbach-Rosenberg,

ist in das vorliegende Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Telefonverzeichnis des RSHA aus dem Jahre 1943 und der sog. "Ostliste" Angehöriger des Referats IV B 1 (katholische Kirche) war und deshalb der allgemeine Verdacht bestand, daß er mit Exekutions-Vorgängen gegen katholische Priester befaßt gewesen sein könnte.

Bl.VI/70 ff.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 18. Juli 1972 hat der Beschuldigte zwar zugegeben, daß er vorübergehend, d.h. von 1942 bis etwa Ende Juni 1943, formell dem Kirchenreferat angehört habe. Er hat jedoch bestritten, Exekutiv-Vorgänge bearbeitet zu haben und sich wie folgt eingelassen:

Ihm sei damals überhaupt nichts davon bekanntgeworden, daß Priester getötet worden seien und daß das Kirchenreferat mit der Bearbeitung von Exekutions-Vorgängen befaßt gewesen sein soll. Sein ganzer Lebenslauf sei vielmehr von seiner sportlichen Entwicklung gekennzeichnet gewesen. Er habe sich schon als junger Mensch intensiv sportlerisch, insbesondere auf den Gebieten der Leichtathletik und des Fechtens betätigt. Aufgrund seiner sportlichen Erfolge, die ihm im Laufe der Jahre mehrmals die deutsche Meisterschaft

im Florett- und Säbel-Fechten eingebracht hätten, habe sich HEYDRICH, der ein sportbegeisterter Mensch gewesen sei, für ihn interessiert, so sei es gekommen, daß er im November 1936 im SD-Hauptamt im Sportreferat Sachbearbeiter für Fechten geworden sei. Diesem "Fechtsport-Referat" habe er ununterbrochen bis 1942 angehört. Aus welchen Gründen er dann im Jahre 1942 vom "Fechtsport-Referat" zum "Kirchen-Referat" des Amtes IV versetzt worden sei, entziehe sich seiner Kenntnis. Es sei zwar richtig, daß er im Kirchen-Referat zunächst dem Sachgebiet katholische Kirche zugeteilt worden sei. Da er selbst jedoch der evangelischen Konfession angehört habe, seien ihm zunächst nur Bücher und Schriften vorgelegt worden, um ihm Gelegenheit zu geben, sich in den Aufbau der katholischen Kirche und in die Probleme der katholischen Kirche einzuführen. Seine überwiegende Tätigkeit habe auch während seiner formellen Zugehörigkeit zum Kirchenreferat dagegen damals auch weiterhin auf dem sportlichen Sektor bestanden, weil er als aktiver Leistungssportler ständig an Lehrgängen, internationalen Turnieren und an den deutschen Meisterschaften im Florett- und Säbel-Fechten mitgewirkt habe. Schon nach kurzer Zeit sei er dann von dem Sachgebiet katholische Kirche zum Sachgebiet griechisch-orthodoxe Kirchen (IV B 3) versetzt worden, das damals von dem Mitbeschuldigten W a n d e s l e b e n geleitet worden sei. Auch auf diesem Sachgebiet sei er mangels eigener Sachkenntnisse im Grunde nur informatorisch tätig

gewesen und habe sich anhand von Büchern und Schriften mit dem Aufbau und dem Wesen der griechisch-orthodoxen Kirche befaßt. Mit Exekutiv-Vorgängen gegen Priester oder andere Geistliche habe er persönlich nie etwas zu tun gehabt.

Diese Einlassung ist dem Beschuldigten nicht zu widerlegen. Ihm ist nicht nachzuweisen, daß er Exekutions-Vorgänge bearbeitet hat:

Belastende Dokumente liegen gegen ihn nicht vor.

Die ehemaligen Angehörigen des Kirchen-Referats im RSHA haben, soweit sie überhaupt in der Lage waren, Angaben zur Person des Beschuldigten zu machen, bestätigt, daß dieser überwiegend durch seine sportliche Tätigkeit ausgelastet war. Insbesondere der Mitbeschuldigte W a n d e s l e b e n hat bestätigt, daß L i e b s c h e r seinem Referat nur "formell" zugeteilt war, weil dieser als bedeutender Säbel-Fechter galt, der HEYDRICH persönlich als Trainingspartner gedient habe und deswegen "irgendwie untergebracht werden mußte".

L i e b s c h e r habe deshalb in seinem Referat "nur irgendwelche allgemeinen Vorgänge" bearbeitet, sei im Grunde genommen jedoch jeweils nur kurze Zeit im Amt gewesen, weil er "meistens an irgendwelchen Sportlehrgängen oder Turnieren teilgenommen" habe.

Auch die übrigen Angehörigen des Kirchenreferats im RSHA waren nicht in der Lage,

Bl.VII/28

Bl.V/60,76,90,
VI/42,48,55,91,
132,137,

Bl.VII/6,28,40,54,59

sonst nähere Angaben über die sachliche Tätigkeit des Beschuldigten
L i e b s c h e r im RSHA zu machen.

9. Der Angestellte

Dr. Dr. Karl Ludwig N e u h a u s ,
geboren am 22. Juli 1910 in Holzhausen/
Hessen,
wohnhaft in Bonn-Beuel, Rheinstr. 28,

ist in das vorliegende Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil der Verdacht bestand, daß er während seiner Zugehörigkeit zum Kirchenreferat des RSHA, insbesondere als Leiter dieses Referates, im Jahre 1944 mit Tötungsvorgängen gegen Geistliche befaßt war.

Bl.VII/31 ff.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 11. August 1972 hat sich der Beschuldigte zu seinem Werdegang und zu den gegen ihn erhobenen Beschuldigungen wie folgt eingelassen:

Er sei am 1. März 1933 Mitglied der NSDAP geworden, und habe 1934 sein erstes theologisches Examen sowie 1935 das zweite theologische Examen bestanden. Vom 1. Mai 1936 bis 31. Dezember 1937 sei er als evangelischer Pfarrer in Langen bei Frankfurt tätig gewesen. Vom 1. Januar 1938 bis 15. November 1939 habe er als Studienassessor in Offenbach Religionsunterricht erteilt sowie in Latein und Sport unterrichtet. Den Kriegsausbruch am 1. September 1939 habe er als Studienassessor in Offenbach erlebt.

Nach vorhergehender nebenamtlicher Tätigkeit für den SD sei er ab 15. November 1939 zum IdS Kassel, SD-Abschnitt Frankfurt/Main, notdienst-verpflichtet worden. Seine Aufgabe sei es gewesen, dort eingehende Berichte über die Stimmung und Lage, insbesondere unter der kirchlichen Bevölkerung bzw. in den Kirchen, zu erstellen.

Am 1. April 1940 sei seine Ernennung zum Studienrat in Offenbach erfolgt, von Juni bis November 1940 sei er zu einer Propaganda-Kompanie der Wehrmacht nach Paris einberufen gewesen.

Durch Vermittlung des Professor NELIS vom SD-Abschnitt Frankfurt sei er dann im November 1940 für "Sonderaufträge des SD" in Polen und Serbien UK gestellt worden. Bei diesen "Sonderaufträgen" habe es sich um verschiedene "wissenschaftliche Aufträge" gehandelt, wie z.B. eine Dokumentation über Rolle und Bedeutung der evangelischen Kirche für die Erhaltung des Volkstums in Polen oder z.B. eine Darstellung der Rolle der serbisch-orthodoxen Kirche vor der Besetzung Serbiens durch Deutschland anhand von Dokumenten etc. Bevor er im November 1940 diese Sonderaufträge erhalten habe, habe er sich in Berlin beim RSHA melden müssen. Bei wem, wisse er heute nicht mehr. Möglicherweise bei dem damaligen Referatsleiter ROTH. Die Sonderaufträge, die ihn in der Folgezeit nach Polen und Serbien geführt hätten, seien letztlich jedoch von dem damaligen Reichsinnenminister FRICK ausgegangen. Nachdem er die Aufträge in Polen und Serbien erledigt hätte, habe er weitere Aufträge erhalten,

die insbesondere zum Inhalt gehabt hätten, größere Denkschriften und Berichte über verschiedene kirchliche Fragen zu verfassen. Diese Aufgaben hätten es mit sich geführt, daß er häufig weite Reisen unternehmen mußte, um jeweils an Ort und Stelle die notwendigen Erkenntnisse zu sammeln. So sei es gekommen, daß er zwischen den verschiedenen Gebieten und dem RSHA hin- und hergependelt habe. Seine Aufgabe im RSHA habe im wesentlichen darin bestanden, die vorher gesammelten Erkenntnisse und Dokumente auszuwerten und in eine druckreife Form zu bringen.

Erst am 1. Oktober 1941 sei er in die SS eingetreten. Dies habe er praktisch nur deshalb getan, weil man sich im Grunde genommen damals im Warthegau, wohin ihn seine Aufträge geführt hätten, nur habe bewegen und Auskünfte erhalten können, wenn man der SS angehört habe.

Mit Wirkung vom 1. August 1942 sei er dann auf eigenen Antrag als Regierungsrat in den Dienst des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD übernommen und am 9. November 1942 im Wege der Dienstgradangleichung zum SS-Sturmbannführer ernannt worden.

Vom 1. April 1944 bis November 1944 sei er dann Leiter des Kirchen-Referats im RSHA gewesen, das damals die Bezeichnung IV A 4 a getragen habe. Rein tatsächlich habe er für das Kirchenreferat jedoch nur bis etwa 20. Juli 1944 gearbeitet, denn dann sei er zur Sonderkommission 20. Juli 1944 berufen worden. Wegen der in dieser Sonderkommission anfallenden

Arbeit habe er kaum noch Zeit gehabt, sich in der Folgezeit um das Kirchen-Referat zu kümmern. Mit Wirkung vom 15. November 1944 sei er zum Kommandeur der Sicherheitspolizei nach Posen abgeordnet worden, wo er im Februar 1945 in Posen in sowjetische Kriegsgefangenschaft geraten sei.

Bl.VII/36, 37

Der Beschuldigte bestreitet, während seiner Zugehörigkeit zum Kirchen-Referat des RSHA jemals mit Tötungsvorgängen gegen Geistliche befaßt gewesen zu sein und sich im Sinne der gegen ihn erhobenen Vorwürfe schuldig gemacht zu haben.

Er läßt sich dahin ein, daß er in der Zeit von etwa November 1940 bis Ende März 1944 ausschließlich mit den oben erwähnten wissenschaftlichen "Sonderaufträgen" befaßt gewesen sei.

Aber auch während seiner Tätigkeit als Leiter des Kirchen-Referats in der Zeit vom 1. April 1944 bis zu seinem Ausscheiden im Herbst 1944 habe er von Exekutionsvorgängen keine Kenntnis erlangt. Das Kirchen-Referat sei damals vornehmlich eine "Auswertungsstelle bzw. eine Sammelstelle über alle während dieser Zeit anfallenden kirchenpolitischen Vorgänge" gewesen. Ihm sei zwar bekannt, daß damals alle inhaftierten Geistlichen in das Konzentrationslager Dachau geschafft worden seien. Er habe jedoch keine Kenntnis davon erlangt, daß dort vom 1. April bis Herbst 1944, also in der Zeit, als er Referatsleiter gewesen sei, unnatürlich viele Geistliche im Konzentrationslager

verstorben seien. Er habe weder Exekutions-Vorgänge noch Todesmitteilungen, noch Exekutions-Listen gesehen, aus denen er irgendwelche Rückschlüsse habe ziehen können.

Diese Einlassung kann dem Beschuldigten nicht widerlegt werden:

Dokumente, insbesondere "Sonderbehandlungs-Vorgänge", die eine Mitwirkung des Beschuldigten an der Tötung von Geistlichen beweisen könnten, liegen nicht vor.

Bl.V/58,76,83,88,
VI/42,48,55,53,74,91,
132,137,
VII/4,28,54,59

Die ehemaligen Angehörigen des Kirchen-Referats (Referatsleiter, Sachbearbeiter und Schreibkräfte) - soweit sie vernommen werden konnten - haben zwar teilweise bestätigt, daß der Beschuldigte im Jahre 1944 vorübergehend Referatsleiter war, daß er persönlich als ehrgeizig galt und bei seinen Untergebenen im wesentlichen unbeliebt war.

Sämtliche vernommenen Mitbeschuldigten bzw. Zeugen waren jedoch nicht in der Lage, über die Tätigkeit des Beschuldigten nähere Angaben zu machen, insbesondere zu bestätigen, ob dieser "Sonderbehandlungs-Vorgänge" bearbeitet hat.

10. Der Verwaltungsangestellte

Hermann R o l l e n h a g e n ,
geboren am 26. Oktober 1907 in Falkenburg/Pommern,
wohnhaft in Wittmund, Birkenweg 18,

ist in das vorliegende Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er

nach den Telefonverzeichnissen des RSHA aus den Jahren 1942 und 1943 sowie nach der sog. "Ostliste" Angehöriger des Kirchenreferats war.

Bl.VI/46 ff.

Der Beschuldigte hat in seiner verantwortlichen Vernehmung vom 11. Juli 1972 bestritten, jemals von Exekutions-Vorgängen erfahren oder diese gar bearbeitet zu haben und sich dahin eingelassen, daß er während seiner gesamten Zugehörigkeit zum Kirchen-Referat keine eigentliche Sachbearbeiter-Tätigkeit ausgeübt, sondern vielmehr nur als "Hilfskraft" tätig gewesen sei. Seine Tätigkeit habe im Referat IV B 1 im wesentlichen darin bestanden, eingehende Berichte von V-Leuten nach ihrer Zuständigkeit zu ordnen, d.h. er habe die Berichte danach durchzusehen gehabt, welches Referat bzw. welches Sachgebiet des Kirchenreferats für die jeweiligen Berichte zuständig gewesen sei. Eine eigentliche Sacharbeiter-Tätigkeit habe er jedoch nie ausgeübt.

Diese Einlassung ist dem Beschuldigten nicht zu widerlegen:

Bl.VI/92

Der Mitbeschuldigte H a r t l hat über die Person und Tätigkeit des Beschuldigten R o l l e n h a g e n bestätigt, daß dieser "eine einfache, schlichte, treue Seele" gewesen sei, die während seiner Zeit "als Mädchen für alles" fungiert habe; R o l l e n h a g e n habe im wesentlichen einfache Arbeiten wie z.B. "Brotzeitholen" oder "Karteikartenanlegen" erledigt. Nach Angaben des H a r t l war R o l l e n h a g e n

B1.VI/92

"kein eigenverantwortlicher Sachbearbeiter".

B1.V/60,76,83,90,
VI/43,55,59,74,92,
132,138,
VII/6,29,40,54,59

Die übrigen Angehörigen des Kirchen-Referats, soweit sie vernommen werden konnten, waren nicht in der Lage, über R o l l e n h a g e n sonst sachdienliche Angaben zu machen bzw. die Person des R o l l e n h a g e n war ihnen völlig unbekannt.

11. Der Oberingenieur

Otto-Wilhelm Alexander Werner

W a n d e s l e b e n ,

geboren am 16. Dezember 1912 in Essen,
wohnhaft in Haan/Rheinland,

Am Bollenberg 9,

ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach den Telefonverzeichnissen und Geschäftsverteilungsplänen des RSHA aus den Jahren 1942 und 1943 Leiter des Referats IV B 3 (orthodoxe Kirchen) war und deshalb der Verdacht bestand, daß er an Tötungsvorgängen gegen orthodoxe Geistliche mitgewirkt haben könnte.

B1.VII/17 ff.

Der Beschuldigte hat in seiner verantwortlichen Vernehmung vom 10. August 1972 sich hinsichtlich seines persönlichen Werdeganges, insbesondere seiner Tätigkeit bei der Sicherheitspolizei, wie folgt eingelassen:

Er sei schon im Jahre 1933 Mitglied der NSDAP geworden und in die SS eingetreten.

Nachdem er vom Wintersemester 1932 an sechs Semester an der Technischen Hochschule in München Elektrotechnik studiert hätte, habe er im Jahre 1936 sein Studium abgebrochen und sei am 1. Mai 1936 hauptamtlich in den Sicherheitsdienst des RFSS eingetreten. Er habe beim SD-Oberabschnitt Süd in München begonnen und sei etwa 1937 zum SD-Unterabschnitt nach Regensburg versetzt worden. Einige Zeit später sei er von Regensburg nach Bayreuth verlegt worden. Beim SD sei er von Anfang an auf dem nachrichtendienstlichen Gebiet des Kirchenwesens beschäftigt worden. Etwa Mitte August sei er zu einem SD-Einsatzkommando nach Wien abgeordnet worden, mit dem er den Polen-Feldzug bis nach Kattowitz mitgemacht habe. In Kattowitz sei er dann auf der SD-Stelle bis zum Winter 1939/40 geblieben.

Etwa Anfang/Frühjahr 1940 sei er dann von Kattowitz zum SD-Hauptamt nach Berlin abgeordnet worden. Sein erster Referatsleiter sei der Sturmbannführer H a r t l gewesen. Es sei richtig, daß das Kirchenreferat des SD-Hauptamtes dann im Zuge der Umorganisation mit dem Kirchenreferat des Geheimen Staatspolizeiamtes zusammengelegt und in das Amt IV des RSHA eingegliedert worden sei. Auch nach seiner Eingliederung in das Kirchenreferat des Amtes IV des RSHA habe er jedoch unverändert seine bisherige SD-Tätigkeit weiter ausgeübt. Formell sei er erst im Dezember 1942 zum RSHA versetzt worden. Dem Kirchenreferat habe er dann bis zum Herbst 1943 angehört.

Vom 27. Juli bis 27. September 1943 habe er am Italien-Einsatz Skorzeny an der Befreiung Mussolinis teilgenommen. Nach seiner Rückkehr sei er dann im November 1943 zum SD-Leitabschnitt Stettin zunächst abgeordnet und im Februar 1944 dorthin versetzt worden. Der Dienststelle in Stettin habe er sodann bis Kriegsende angehört.

Dem Kirchenreferat des SD-Hauptamtes bzw. später des RSHA habe er also - mit Unterbrechungen - von Anfang/Frühjahr 1940 bis zum Spätsommer 1943 angehört. Es sei richtig, daß er mit dem Zeitpunkt der Eingliederung des Kirchenreferats des SD-Hauptamtes in das Amt IV des RSHA zum Leiter des Sachgebiets IV B 3 bestellt worden sei.

Bl.VII/20 ff.

Der Beschuldigte bestreitet jedoch, während seiner gesamten Zugehörigkeit zum RSHA Exekutions-Vorgänge persönlich bearbeitet und sich dadurch der Beihilfe zum Mord schuldig gemacht zu haben.

Er läßt sich wie folgt ein:

Während seiner Zugehörigkeit zum Kirchenreferat des SD-Hauptamtes habe er folgende Aufgaben gehabt: Auswertung der von den SD-Abschnitten eingehenden Lageberichte hinsichtlich der Aktivität der einzelnen Kirchen, angefangen von den Predigten und Handlungen der Geistlichen sowie des Verhaltens der Laien, sowie Zusammenstellung eines zusammenfassenden Berichts zur Vorlage an die Spitzen von Partei und Staat.

Bl.VII/24

Auch während seiner Tätigkeit als Leiter des Referats IV B 3 habe er persönlich keine Exekutions-Vorgänge gegen Geistliche bearbeitet. Das ihm unterstellte Sachgebiet IV B 3 habe vielmehr im wesentlichen die Aufgabe gehabt, Unterlagen über den Bestand der einzelnen Ostkirchen und ihrer Tätigkeit zusammenzustellen. Grundlage dafür hätten die Berichte der Dienststellen in den besetzten Gebieten gebildet. Da über diese Kirchen jedoch verhältnismäßig wenig Informationsmaterial vorgelegen hätte, habe er persönliche Gespräche mit den Bischöfen dieser Kirchen geführt, in denen es darum gegangen sei, nähere Einzelheiten über den organisatorischen Aufbau der einzelnen Kirchen zu erfahren und außerdem die Kirchenfürsten zu veranlassen, nach Möglichkeit auf ihre Geistlichen dahin einzuwirken, daß die Gläubigen zur Loyalität gegenüber der deutschen Besatzungsmacht aufgefordert würden.

Ferner habe zur Aufgabe des Referats IV B 3 die Bearbeitung von wenigen Vorgängen über Freimaurer gehört. Hierbei habe es sich jedoch meist um die Sicherstellung und Archivierung von Mitgliederlisten der Logen und einzelner Kultgegenstände gehandelt.

Er habe zwar aus persönlichen Gesprächen mit R o t h (dem Leiter des Referats katholische Kirche) und H a h n e n b r u c h (dem Leiter des Sachgebiets evangelische Kirche) erfahren, daß bei ihnen - im Gegensatz zu seinem Sachgebiet - Exekutions-Vorgänge angefallen und auch bearbeitet

Bl.VII/22,23,25

worden seien. Nähere Einzelheiten dazu könne er jedoch nicht sagen, weil diese Vorgänge als "geheim" oder " geheime Reichssache" behandelt worden und demzufolge auch nur einem sehr beschränkten Personenkreis zugänglich geworden seien. Er selbst habe jedenfalls mit Exekutionsvorgängen nichts zu tun gehabt.

Diese Einlassung kann dem Beschuldigten nach dem bisherigen Ermittlungsergebnis nicht widerlegt werden:

Wenn auch zweifelhaft erscheint, daß der Beschuldigte als Leiter des Sachgebiets IV B 3 keine Kenntnis über Art und Umfang der Bearbeitung von Exekutions-Vorgängen gehabt haben soll, muß doch festgestellt werden, daß keine dokumentarischen Beweismittel ermittelt werden konnten, aus denen sich eine Mitwirkung des Beschuldigten an der Anordnung oder Durchführung von Sonderbehandlungen gegen Geistliche ergibt.

Bl.V/79 ff.

Die Zeugin Susanne SURKAU, die teilweise für den Beschuldigten als Schreibkraft fungierte, hat bestätigt, daß dieser - jedenfalls in der Zeit, als sie für ihn schrieb - mit Exekutionen nichts zu tun gehabt habe.

Bl.V/83

Bl.V/60,76,83,88,
VI/43,48,55,59,74,92,
132,136,
VII/4,40,54,60

Die übrigen Angehörigen des Kirchenreferats (Referatsleiter, Sachbearbeiter und Schreibkräfte) - soweit sie vernommen werden konnten - konnten zur Person und Tätigkeit des Beschuldigten **W a n d e s l e b e n** keine sachdienlichen Angaben machen.

12. Der Verwaltungsangestellte

Detlef-Malte W o l f f ,
geboren am 26. Juli 1912 in Berlin,
wohnhaft in Westerstede, Gaststr. 26,

ist in das vorliegende Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach den Telefonverzeichnissen des RSHA aus den Jahren 1942 und 1943 sowie nach der sog. "Ostliste" Angehöriger des Referats IV B 1 (katholische Kirche) war und deshalb der Verdacht bestand, daß er Exekutions-Vorgänge gegen Priester bearbeitet haben könnte.

Bl.VI/40 ff.

Der Beschuldigte hat in seiner verantwortlichen Vernehmung vom 11. Juli 1972 ausgesagt, daß er etwa Anfang 1940 vom sog. "Kommunisten-Referat" (IV A 1) zum Referat IV B 1 (politischer Katholizismus) versetzt worden und in diesem Referat bis etwa 1943 tätig gewesen sei. Er habe dann im Herbst 1943 ebenfalls am Skorzeny-Einsatz teilgenommen, sei Ende 1943 erkrankt und habe sich bis April 1944 im Lazarett befunden. Nachdem er dann noch etwa ein bis zwei Monate im RSHA gearbeitet habe, sei er in die Unteroffiziersschule in Bütow/Pommern versetzt worden, um dort an Nahkampfwaffen ausgebildet zu werden. In dieser Schule habe er sich bis zum Kriegsende befunden.

Bl.VI/40

Bl.VI/41

Der Beschuldigte gibt zu, während seiner Tätigkeit im RSHA in dem Referat IV B 1 Sachbearbeiter gewesen zu sein. Er bestreitet jedoch, während seiner Tätigkeit im Kirchenreferat jemals Exekutions-

Vorgänge bearbeitet oder gar von solchen Kenntnis erlangt zu haben. Der ihm vorgehaltene Begriff "Invaliden-Transporte" sei ihm völlig neu. Auch Einzelfälle der "Sonderbehandlung" seien ihm nicht bekannt geworden. Seine Tätigkeit habe vielmehr darin bestanden, die von Stapostellen bzw. Kommandeuren der Sicherheitspolizei und des SD eingehenden Berichte auszuwerten und das Ergebnis seiner eigenen Prüfung in seinem eigenen Vermerk zusammenzufassen. Hinsichtlich der weiteren Sachbehandlung der einzelnen Vorgänge habe er keine Vorschläge gemacht. Sobald er seine Vermerke gefertigt habe, seien diese vielmehr dem Referatsleiter vorgelegt worden, der die Sache dann gegebenenfalls dem Amtschef MÜLLER weiter zur Entscheidung vorgelegt habe.

An dem Wahrheitsgehalt der Aussage des Beschuldigten bestehen erhebliche Zweifel. Denn nach den Bekundungen verschiedener Zeugen gehörte W o l f f zum "alten Kern" des Kirchenreferats des Gestapa. Auffällig ist auch, daß der Beschuldigte in seinem "Spruchkammerverfahren" seine Tätigkeit im Kirchenreferat verschwiegen und wahrheitswidrig behauptet hat, daß er im RSHA ausschließlich mit der Bearbeitung von Verwaltungsangelegenheiten (Besoldung, Unterkunft und Kassenwesen) befaßt gewesen sei.

Trotz dieser Zweifel ist dem Beschuldigten jedoch im Ergebnis seine Einlassung nicht zu widerlegen:

Dokumente, die eine Mitwirkung des Beschuldigten an der Bearbeitung oder Durchführung von Exekutionen an Geistlichen beweisen, konnten nicht ermittelt werden.

Bl.V/60,78,83,90,
VI/48,55,63,75,92,
132,138,
VII/6,29,41,54,60

Auch die ehemaligen Angehörigen des Kirchenreferats (Referatsleiter, Sachbearbeiter und Schreibkräfte) haben, soweit sie vernommen werden konnten, im einzelnen keine konkreten Angaben darüber machen können, ob der Beschuldigte Exekutions-Vorgänge bearbeitet hat.

13. Der Beschuldigte

Wilhelm Z i n n ,
geboren am 11. Mai 1902 in Friedewald,
zuletzt wohnhaft gewesen in
Friedewald Krs. Hersfeld, Thüringer Str.7,
- der im übrigen sämtlichen bisher vernommenen Angehörigen des Kirchenreferats der Person nach unbekannt war -

Bl.V/60,78,83,90,
VI/43,75,93,132,
VII/7,29,41,54,60

ist laut Sterbeurkunde des Standesamtes
Bad Hersfeld vom 10. Juni 1972
- Reg.-Nr. 194/72 - am 2. April 1972
in Bad Hersfeld verstorben.

Bl.VI/69

2. Das Verfahren wird, soweit es sich noch gegen die Beschuldigten

- a) Albert H a r t l ,
- b) Herbert H ä h n l e i n ,
- c) Erwin H a m e l ,
- d) Emil J a c o b s ,

- e) Erwin J e s s e l ,
- f) Heinz K u n z e ,
- g) Max L e i p o l d ,
- h) Richard L i e b s c h e r ,
- i) Dr. Dr. Karl N e u h a u s ,
- j) Hermann R o l l e n h a g e n ,
- k) Otto-Wilhelm W a n d e s l e b e n ,
- l) Detlef-Malte W o l f f

richtet, aus den Gründen des Vermerks zu 1)
gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

3. Das Verfahren, soweit es sich gegen den Beschuldigten Wilhelm Z i n n richtete, hat sich durch dessen Tod erledigt (vgl. oben zu Ziff. 1 C 13).

4. Einstellungsbescheid an den Anzeigenden
Rechtsanwalt Dr. K e m p n e r besonders.

5. Nachricht an Beschuldigte - soweit verantwortlich vernommen - besonders.

6. Je einen Abdruck dieser Verfügung zu den
Personalheften:

- a) Albert H a r t l - 1 AR (RSA) 123/63 -
- b) Herbert H ä h n l e i n - 1 AR (RSA) 9/67 -
- c) Erwin H a m e l - 1 AR (RSA) 8/67 -
- d) Emil J a c o b s - 1 AR (RSA) 46/67 -
- e) Erwin J e s s e l - 1 AR (RSA) 40/67 -
- f) Heinz K u n z e - 1 AR (RSA) 29/67 -
- g) Max L e i p o l d - 1 AR (RSA) 859/65 -
- h) Richard L i e b s c h e r - 1 AR (RSA) 51/67 -
- i) Dr. Dr. Karl N e u h a u s - 1 AR (RSA) 77/67 -

- j) Hermann R o l l e n h a g e n
- 1 AR (RSA) 86/67 -
- k) Otto-Wilhelm W a n d e s l e b e n
- 1 AR (RSA) 101/67 -
- l) Detlef-Malte W o l f f
- 1 AR (RSA) 105/67 -
- m) Wilhelm Z i n n
- 1 AR (RSA) 161/66 -.

- 7. Register und Kartei berichtigen.
- 8. 1 Durchschrift dieser Verfügung z.d. HA.
- 9. Weitere Vfg. bes. (PP u. Ludwigsburg).
- 10. Bericht bes.
- 11. Herrn OStA S e l l e
(nach Rückkehr)
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Berlin 21, den 9. November 1972

Filipiak
Erster Staatsanwalt

Abschrift

XXXXXXXXXXXXX
Kammergericht

1 Js 8/65 (RSHA)

9. November 1972
1309

Herrn
Erwin J e s s e l

23 K i e l
Schützenwall 17

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des
Reichssicherheitshauptamtes wegen Verdachts der Bei-
hilfe zum Mord an Priestern

Das Verfahren, in dem Sie am 14. Juli 1972 als Beschuldigter ver-
antwortlich vernommen wurden, habe ich - soweit es gegen Sie ge-
richtet war - durch Verfügung vom heutigen Tage eingestellt.

(Filipiak)
Erster Staatsanwalt

1 Js 8/65 (RSHA)

An den
Finanzminister
des Landes Schleswig-Holstein

Verschlossen - Vertraulich!

23 K i e l 1
Postfach

Personalsache!

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige
des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA);
hier: Regierungsoberinspektor Erwin J e s s e l,
geboren am 7. März 1907 in Berlin

dortiges Aktenzeichen: 1-Pers. Jessel - VI 13 -

Bezug: Ihr Schreiben vom 14. April 1969 sowie mein
Schreiben vom 11. November 1970
-Mitteilung nach Nr. 3 + 15 MiStra-

Das o. a. Verfahren gegen J e s s e l habe
ich mit Verfügung vom heutigen Tage mangels
Beweises eingestellt.

Filipiak
Erster Staatsanwalt

Sz